

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanning,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Raschlow, beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 8181.

Inhalt: Der baugewerkschaftliche Terroristenbund. Eine Auseinandersetzung. — Rundschau. Vernünftige und gerechte Beurteilung des Koalitionsrechts und der Arbeiterorganisation. — Baugewerbliches. — Lohnbewegungen und Streiks. — Streikproteste. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Konferenz der Maurer Südbayerns.

Die Konferenz findet nicht wie in Nr. 35 und 36 des „Grundstein“ bekannt gegeben am 23. und 24. September, sondern am 30. September und am 1. Oktober in München statt. Die Verhandlungen beginnen am Sonnabend, 30. September, Abends 8 Uhr, und dürften am 1. Oktober so früh beendet sein, daß die Kollegen noch an demselben Tage wieder zu Hause eintreffen können, so daß also nicht zu viel Arbeitszeit verfliehet wird. Der Empfang der Delegierten erfolgt im Gasthaus „Zur neuen Hauptpost“, Ecke Schwantaler- und Hauptstraße. Das Comité ist an weißen Schleifen kenntlich.

Alle Anfragen, die Konferenz betreffend, mögen an den Kollegen Werntzaler in Augsburg, Straße 5, Nr. 17, gerichtet werden; derselbe wird gern bereit sein, Auskunft zu erteilen, auch versendet er die Mandatsformulare.

Also, auf zur Konferenz! Hoch die Organisation!
Mit kollegialstem Gruß

Die Agitationskommission für Südbayern.
J. A. A. Puz, R. Werntzaler.

Der baugewerkschaftliche Terroristenbund.

Am 10. Oktober d. J. wird der deutsche Arbeiterbund für das Baugewerbe seine erste ordentliche Generalversammlung in Karlsruhe abhalten. Es soll da, was recht komisch klingt, „Stellung genommen werden“ zur Zuchttausvorlage und zu den Lohnbewegungen im Baugewerbe; ferner zu der Frage der Einführung obligatorischer Arbeitsnachweise auf unparteilicher Grundlage unter Verdrächtigung einheitlicher Entlassungsregeln. Wir haben kürzlich konstatiert, daß diese Scheine zur Schaffung schwarzer Listen dienen solle (Nr. 33 und 34). Der Bundesvorstand glaubt das bestreiten zu können; er hat eine öffentliche Erklärung erlassen, in der es heißt: Die Entlassungsregeln sollten nur ein offenes Kampfmittel bei „Ausständen“ sein. Also doch ein Kampfmittel. Damit bestätigt der Bundesvorstand lebhaft alles Das, was wir über den Charakter dieser Scheine gesagt haben. Für uns steht es fest, daß sie nicht nur bei Ausständen Verwendung finden, sondern überhaupt als Grundlage für schwarze Listen dienen sollen.

Der Arbeiterbund für das Baugewerbe ist bekanntlich im September v. J. zu Breslau gegründet worden. Seine Gründer, die Herren Felsch und Genossen, waren der Hoffnung, er werde bald als „machtvoller Faktor“ den „Annahmungen“ der organisierten Arbeiterchaft gegenüber sich behaupten können. An Propaganda haben die Herren es nicht fehlen lassen; ein volles Jahr hindurch haben sie sich abgemüht, den Bund in Blüte zu bringen. Und nun muß die Bundesleitung in einem Aufzuge eingestehen, daß der Bund „nicht diejenigen Fortschritte gemacht hat, welche man in Interesse der Selbstständigkeit und der Selbsthaltung des deutschen Baugewerbes hätte erwarten können“. Immer wieder der alte demagogische Gumbug, den Kampf des Unternehmertums gegen die Arbeiterorganisation so darzustellen, als handele sich darum, das Baugewerbe vor der Vernichtung zu bewahren! In dem Aufzuge heißt es dann:

„Es dauert sehr lange, bevor die nötigen Lokalverbände selbst in solchen Gegenden zu Stande kommen, wo die Bauarbeiter von der fest geschlossenen Organisation der Gesellen in unqualifizierbarer Weise bebrütet und gemahregelt werden. Sehr viele Streiks verlaufen jetzt zu Ungunsten der Arbeitgeber, sowohl in Bezug auf Arbeitszeit wie auf Lohnhöhe. Überall brängt man dahin, Minimallohne einzuführen und die Akkord-Arbeit abzuschaffen, ein Bestreben, welches schmerzlich der Bezahlung nach Leistung entgegenarbeitet. Wollen die deutschen Bauarbeiter widerstandslos diesen gerechtesten aller wirtschaftlichen Grundsätze fallen lassen?“

Freilich ist das einer der gerechtesten volkswirtschaftlichen Grundsätze. Aber die kapitalistische Praxis spricht diesem Grundsatz offen Lohn. Nicht der Wert der Leistung giebt den Maßstab ab für die Höhe des Lohnes, sondern der jeweilige Marktpreis der Arbeitskraft. Hat die Arbeitskraft des besten und geschicktesten Arbeiters einen niedrigen Preis, so fällt es dem Unternehmer garnicht ein, in Rücksicht auf die gute Leistung einen höheren Lohn zu zahlen. Er zahlt nur, wenn er muß. Die Arbeitskraft vor der Entwertung zu bewahren, entsprechende Löhne zu erringen oder zu behaupten, das ist die Hauptaufgabe der Arbeiterorganisation; sie will den gerechtesten aller wirtschaftlichen Grundsätze, daß die Bezahlung der Leistung entsprechen soll, zu praktischer Geltung bringen. Was die Unternehmer als „Bezahlung nach Leistung“ erachten, kann dabei nicht in Betracht kommen, denn die kapitalistische Tendenz ist stets darauf gerichtet, möglichst viel Arbeitsleistung gegen möglichst geringe Bezahlung zu erlangen. Dieser Tendenz dient besonders die Akkordarbeit, welche deshalb von der Arbeiterchaft bekämpft und reelle Zeitlehne auf der Grundlage des Minimallohnes gefordert werden. Bei der Akkordarbeit soll der Arbeiter erwerbt werden, als erfolge Bezahlung nach Leistung, d. h. als werde die Leistung gebührend gelohnt. In Wirklichkeit aber ist, meistens der Regel nach, das strikte Gegenteil der Fall: Erpreßung von möglichst viel Leistung, unter der Voraussetzung, damit einen Druck auf die Lohnhöhe überhaupt auszuüben.

Der Aufsatz fährt fort:

Ein ferneres Bestreben der Gesellenvereinigungen geht dahin, das Selbstbestimmungsrecht der Arbeitgeber auf den Bauten zu vernichten. Infolgedessen streben sie, den Arbeitsnachweis in ihre Hände zu bringen. Die Arbeitgeber können aber nur dann Herr auf ihren Bauten sein, wenn sie die Organisation des Arbeitsnachweises behalten. Und deshalb müssen Bestreben der paritätischen Arbeitsnachweis sich erklären. Wer heute einen unbrauchbaren Arbeiter gegen den Wunsch der Gesellenorganisation entläßt, oder wer einen von der Gesellenorganisation boykottierten Arbeiter nicht entläßt, dessen Bau wird gesperrt, und die gegenwärtigen Gesetze geben keinen Anhalt, sich gegen solche Bauherrn wirksam zu wehren. Durch solche eine Postenkette, welche von der Organisation gegen die Arbeitswilligen errichtet wird, kommt so leicht Niemand, denn die Arbeitswilligen wissen, was ihnen bevorsteht, wenn sie diese lebendige Mauer durchbrechen. Vereinbarungen über Lohn, Arbeitszeit und andere Dinge, welche zwischen Arbeitgebern und den organisierten Gesellen für eine bestimmte Zeitperiode verabredet worden sind, werden meist von den Gesellen gebrochen, nämlich dann, wenn die Verhältnisse günstig erscheinen, wenn viel Arbeit vorhanden oder Arbeitermangel eingetreten ist. Warum wagt man, diese Vereinbarungen zu brechen? Weil man die Arbeitgeber für die Schwächeren hält, die sich solche Unbill gefallen lassen müssen.

Nun soll man uns begreiflich machen, was das Selbstbestimmungsrecht der Unternehmer auf den Bauten mit dem Arbeitsnachweis zu thun hat. Nichts, rein garnichts! Dieses Selbstbestimmungsrecht kann vernünftiger Weise in nichts Anderem begriffen werden, als in dem Recht des Unternehmers, den Arbeitern die technischen Anweisungen zu geben und den Betrieb so zu regeln, daß damit den allgemein anerkannten Grundsätzen der Ordnung und der Sicherheit Genüge geleistet, nicht aber in die

Rechte der Arbeiter eingegriffen wird. Lohnhöhe und Lohnart (zeitlicher oder Akkordlohn), Dauer der Arbeitszeit, Kündigung zc. sind Punkte, die der Vereinbarung zwischen Arbeiterschaft und Unternehmer unterliegen; sie sollen den wesentlichen Inhalt des Arbeitsvertrages bilden, nicht aber nach dem „Selbstbestimmungsrecht“ des Unternehmers, das heißt willkürlich und einseitig von diesem festgesetzt werden. Das wirkliche, in rechtlichen und vernünftigen Erwägungen wurzelnde Selbstbestimmungsrecht des Unternehmers tastet die Arbeiterchaft nicht an; nur gegen das angemachte Recht, willkürlich mit den Arbeitern umzupringen, gegen das Selbstbestimmungsrecht als Herrenrecht, ausgeübt nach den Grundsätzen der Sklavewirtschaft, macht sie Front; durch Zusammenschluß suchen die wirtschaftlich Schwächeren sich zu schützen gegen das Unrecht der wirtschaftlichen Uebermacht des Unternehmertums.

Es ist wirklich „rührend“, wie da die Unternehmer als die „Schwächeren“, als die „Unterdrückten“ und „Gemaßregelten“ hingestellt werden, weil es der Arbeiterorganisation gelungen ist, ihrer Willkür Grenzen zu setzen, sie zu zwingen, berechnigte Forderungen der Arbeiter anzuerkennen! Der Aufsatz fährt diesbezüglich fort:

Man spricht so oft auf Seiten der Arbeiter von dem „Recht des Stärkeren“; wir fragen: wer sind denn heute die Stärkeren, die Arbeitgeber oder die Arbeiter? Letztere dürfen sich heut auf den Bauten Alles erlauben, also sind sie die Stärkeren. Wollen sich die deutschen Bauarbeiter noch ferner so behandelt lassen, wollen sie völlig machtlos und rechtlos werden auf ihren eigenen Bauplätzen, in ihrer eigenen vier Wänden?

Wollen sie das nicht, so müssen sie sich baldigst zu totalen Arbeiterverbänden bereinigen und diese wieder müssen baldigst dem Deutschen Arbeiterbund für das Baugewerbe sich anschließen, dessen hauptsächlichste Aufgaben bleiben:

1. Schnelle Organisation; 2. Opferwilligkeit, wobei zu bedenken, daß die Opfer, welche von Seiten der organisierten Gesellen den Arbeitgebern auferlegt werden, sonst bald in's Unrechtliche wachsen werden; 3. Nichtbeschäftigung derjenigen Gesellen, welche aus Streitgebieten kommen; geschickte die Beschäftigung solcher Gesellen noch weiter, so ist jeder Kampf des Arbeiterbundes aussichtslos; 4. Einführung von Entlassungsregeln; denn diese sind und bleiben die beste und einfachste Kontrolle.

Beweisen die deutschen Bauarbeiter nun aber nicht bald durch die That, daß sie auf halbem Wege nicht stehen bleiben wollen, denn wäre es besser gewesen, der Bund wäre überhaupt nicht ins Leben gerufen worden.“

Die deutschen Bauunternehmer können in ihrem eigenen Interesse nur wünschen, daß der Bund bald verwindet. Denn sein Wirken ist ein unheilvolles für das Baugewerbe. Sollte er stark genug werden, um verstanden zu können, seine terroristischen Pläne gegen die Arbeiterchaft zur Ausführung zu bringen, so würde er damit eine Reihe fürchterlicher und zerrütender Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern provozieren, in welchem die Letzteren schließlich doch unterliegen müßten. Auch das projektirte Zuchttausgesetz würde diese Kämpfe nicht verhindern, sondern sie nur verschärfen. Die Arbeiterorganisation fordert und erstrebt nicht, ihre Willkür an die des Unternehmertums zu setzen; sie will keinen Rollenwechsel, sondern die ehrlüche Vereinbarung mit dem Unternehmertum; die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter und damit die Anerkennung der Organisation derselben. Vernünftige Unternehmer bieten dazu die Hand und hüten sich, dem von den Herren Felsch und Genossen geschaffenen Terroristenbund Gefolgschaft zu leisten.

Eine Auseinandersetzung.

„Der Kampf um den Arbeitsnachweis“ — zu diesem gerade gegenwärtig so hochwichtigen Thema drachten wir in Nr. 33 unseres Blattes einen Artikel, in welchem wir uns u. A. auch mit einigen von Unwissenheit, Unwahrhaftigkeit und Thorheit zeugenden Ausführungen des offiziellen Organs der Arbeitgeberverbände Verflins, „Die Arbeiterbewegung“, beschäftigten. Dieses Blatt unternimmt es, in seiner Nr. 35 mit uns in's Gericht zu gehen. Die Art und Weise, wie das geschieht, ist ein geradezu drausiger neuer Beweis für die Wahrheit alles dessen, was wir über die Ungehörlichkeit der Kampfstatik der Unternehmerpresse gesagt haben.

Das genannte Blatt beginnt seine „Widerlegung“ mit folgenden Sätzen:

„Selten ist in Sachen der Arbeitsnachweise mit einer solchen Erbitterung gekämpft worden, wie augensichtlich. In blinder Wuth, ohne Überlegung, werden namentlich von der Sozialdemokratie den Arbeitsnachweisen der Arbeitgeber die ärgsten Dinge, ohne irgend welche Beweise, nachgesagt.“

Dann kommen sofort wir an die Reihe. Aus unserem Artikel wird zunächst folgender eine Satz wiedergegeben:

„In erster Linie will das Unternehmertum ja darauf hinwirken, daß die „schlechten“ Elemente, die Mitglieder von Arbeiterorganisationen, „Streikbrüder“ und „Abdelsführer“, überhaupt keine Arbeit erhalten.“

Was weiß darauf das Unternehmerorgan zu antworten? Unsere Leser werden meinen, es erkläre, der Wahrheit gemäß, so sehr es auch diese Praxis sei, nicht mehr wie recht und billig. Well gefällig! Die Antwort lautet:

„Solchen Unfuss sollen nun die Arbeiter glauben! Wenn die hier angeführten Arbeiter abgewiesen würden, wo bekämen dann die Unternehmer überhaupt Arbeiter her? Vor der Proklamation eines Streiks wird doch immer darauf aufmerksam gemacht, daß 70 bis 80 pZt. der Arbeiter organisiert wären. Sollten etwa diese 70 bis 80 pZt. Streikbrüder, (wir haben diesen Ausdruck nicht zuerst gebraucht) für immer von der Arbeit ausgeschlossen werden? Glaubt es mir einen gleichzeitigen Genossen, der diesen Wahn glauben?“

Die „Arbeiterbewegung“ besitzt also die in ihrer Art beispiellos dahinstehende Unverfrorenheit, unseren Hinweis auf eine Thatsache, für die Hunderte von Beweisen beigebracht werden können und deren das organisierte Unternehmertum selbst sich schon vor weiß wie oft offen gerühmt hat, als einen „Unfuss“ zu bezeichnen, den kein Arbeiter glauben kann! Die „Arbeiterbewegung“ wagt in Abrede zu stellen, was seit 80 Jahren Gegenstand lebhafter Erörterung in der weitaus meisten öffentlichen Blätter ist, womit selbst der Reichstag sich des Deutlichen hat beschäftigen müssen. Das ist eine der stärksten Leistungen demagogischer Fehlbildung, die uns jemals vorgekommen ist. Aber auch eine der dümmsten! Dafür müssen wir die übliche Reklamation des Unternehmerorgans schon ein bisschen Spielraum lassen lassen. Unsere Rufe ist die Wahrheit. Also:

Nach ehe die Arbeiter Gebrauch gemacht hatten von dem ihnen eben gewährten Wahlrecht, im Jahre 1868, erließen rheinische Industrielle einen Aufruf an alle deutschen Arbeitgeber, solche Arbeiter, welche sich der Organisation anschließen, „von aller nationaler Arbeit auszusperrern.“ Im Jahre 1873 richtete der Vorstand des Norddeutschen Augewerks-Verbandes an dessen Mitglieder ein Rundschreiben mit der Aufforderung, bei Vernehmung von Strafe, Arbeiter, welche der Organisation angehören, Versammlungen besuchen, in Versammlungen sprechen oder sich an Streiks beteiligen, zu entlassen, bezw. nicht zu beschäftigen. Die Kennzeichnung solcher Arbeiter sollte durch beschreibensfähige Karten bewirkt werden.

Das sind zwei Beispiele aus älterer Zeit. Aus den achtziger Jahren bis jetzt sind ihrer Hunderte zu erbringen. Es genügt, einige davon hierher zu setzen:

Am 6. August 1886 erklärte eine Versammlung des Verbandes der Dresdener Baumeister und Bauunternehmer sämtliche dem Fachverein der Maurer angehörende Gesellen in Verzug und beschloß, dieselben aus der Arbeit zu entlassen und nicht wieder in die Arbeit zu nehmen, auch die Namen der streikenden oder die Arbeit weigern Gesellen durch Zeitungsettel bei allen Meistern in Deutschland bekannt zu geben, um sie auf diese Weise zu zwingen, von ihren Vereinigungen zum Zwecke der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückzutreten.

Diese Unternehmerorganisation, nahm in ihre Statuten die Bestimmung auf: „Arbeitnehmer, und zwar Maurer, Zimmerleute und Arbeiter, welche sich als in's öffentliche erweisen, oder durch Worte, oder durch ihr Verhalten die übrigen Arbeiter gegen Verbandsmitglieder aufzureizen, sind in eine Liste (Liste der von Verbandsmitgliedern nicht zu beschäftigenden Leute) einzutragen und dürfen von keinem anderen Verbandsmitglied wieder in Arbeit genommen werden.“

Auf dem Deutschen Tischlerkongress in Berlin 1886 wurde ausgesprochen: Dauernde Wälfisse gegen die Arbeitervereine könne nur geschaffen werden, wenn die Meister eine

so genannte schwarze Liste von allen Fachvereinsmitgliedern anfertigen und sich auf Ehrenwort verpflichten. Fachvereinsmitglieder nicht in Arbeit zu nehmen.

Die Augewerksmeister Magdeburgs erklärten 1886 die organisierten Maurer und Zimmerer, insbesondere die „Abdelsführer“ in Verzug und ersuchten durch Rundschreiben ihre Berufsgenossen in Deutschland, diese Arbeiter nicht zu beschäftigen.

Auf jedem ihrer Tage haben die Augewerksmeister die Frage erwogen, durch Ausschluß der organisierten Arbeiter von der Arbeit die Arbeiterorganisation zu zerstören. Im vorigen Jahre sahen sie den Plan, sämtliche Arbeiter, die aus Streikorten kommen, auszusperrern.

Der Zentralverband deutscher Industrieller, welcher etwa 60 Unternehmerorganisationen umfaßt, sowie der 1895 gegründete Bund der Industriellen, erachten es als eine ihrer hauptsächlichsten Aufgaben, gegenüber der Arbeiterorganisation bezw. den zur Organisation gehörigen Arbeitern ein System des infamsten Terrorismus zu üben. Dieser Terrorismus ist so weit getrieben worden, daß man die Arbeiter zwingen will, sich durch Unterschrift zu verpflichten, keiner Organisation beizutreten bezw. aus derselben auszuschreiben. Zahlreiche vertrauliche Rundschreiben der Vorstände von Unternehmervereinen sind bekannt geworden, in denen unter Mittheilung von Listen der organisierten Arbeiter die Unternehmer aufgefordert werden, diese Arbeiter nicht zu beschäftigen. Die Reklamation der „Arbeiterbewegung“ kann solche Rundschreiben zu Drogen in den Legien'schen Buche, „Das Koalitionsrecht“, vortorgetreu abgedruckt finden. Sie kann da auch finden, daß solche Unternehmer, die sich diesem Terrorismus nicht fügen wollten, von der Unternehmerorganisation bestraft wurden, indem man sie boykottirte, ihnen den Materialbezug unmöglich zu machen versuchte.

Daß der Reklamation, der „Arbeiterbewegung“ diese Thatsachen nicht bekannt sein sollten, ist kaum anzunehmen, obwohl ihre Wissenschaft auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Kämpfe eine heimeligenweise ist. Aber sie entblödet sich nicht, unsere rein thatsächliche Venterung als einen „Unfuss“ bezw. „Wahn“ zu bezeichnen. Was Tausende von organisierten Arbeitern schon an eigenen Leiden beschreiben mußten, die Aussperrung von der Arbeit, das soll kein Arbeiter glauben können! Der Wahn ist des Verfassers des Artikels in der „Arbeiterbewegung“ ist wirklich grotesk; er gibt in der Frage: woher denn die Unternehmer, überhaupt Arbeiter nehmen sollen, wenn die organisierten Arbeiter abgewiesen werden? Ja freilich, an dem Umstande, daß die Unternehmer die organisierten Arbeiter nicht entlassen können, zumal es erwiesener Maßen die häufigsten Arbeiter sind, scheitert der Unternehmer-Terrorismus. Aber das hält die Unternehmerorganisation nicht ab, den Guerilla-Krieg gegen die organisierten Arbeiter zu führen in der Hoffnung, Herr über die Letzteren zu werden.

Doch geben wir der „Arbeiterbewegung“ wieder das Wort. Sie lehnt sich im Anschluß an Obiges folgenden Ausfall:

Weiter behauptet der „Grundstein“, von unserem neuartigen Zeitalter, „Wie die Arbeitsnachweise entstanden“ ebenso unentzogen wie bumm, es wäre eine „Lüge“, daß die Fachvereine erst in den achtziger Jahren gegründet wären. Jeder, der diesen Artikel gelesen, hat, wird nun finden, daß hauptsächlich die Metallindustrie in's Auge gefaßt war. Gaben schon in den sechziger Jahren ähnliche Organisationen bestanden, so ist dies nebensächlich. Jedenfalls gab es Ende der sechziger Jahre nur einen „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein“. Wir werfen dem Verfasser aber nicht „Lüge“, sondern kraße Unkenntnis oder Verdröhung vor.“

Die Ausdrücke, mit dem das Unternehmer-Organ uns regaliert, fallen mit holler Wuth auf es zurück. Es ist Schwindel, eine lächerliche Verlegenheitsausflucht, zu behaupten, der Artikel habe hauptsächlich die Metallindustrie in's Auge gefaßt. Für uns ist das maßgebend, was in dem Artikel wirklich steht. Wir haben die betreffende Stelle vortreten und vollständig wiedergegeben. Es ist da ganz allgemein und ohne irgend welche Bezugnahme auf die Metallindustrie gesagt: Anfang der achtziger Jahre hätte die Sozialdemokratie begonnen mit der Gründung von Fachvereinen, die auch schon den Arbeitsnachweis organisiert hätten.

Wir bleiben dabei: daß es eine Lüge, beim thatsächlich haben zahlreiche Fachvereine schon Ende der sechziger Jahre existirt. Wir wollen das Wort da zurücknehmen, wenn die Reklamation der „Arbeiterbewegung“ einsteht, daß sie ihre Behauptung in bestmännigster Unwissenheit aufgestellt hat. Wie arg diese Unwissenheit ist, geht aus der Bemerkung hervor, daß es „jedenfalls Ende der sechziger Jahre nur einen „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein“ gab!“ Es bestanden zu jener Zeit bereits gewerkschaftliche Organisationen der Bauhandwerker, der Metallarbeiter,

der Tischler, der Fabrikarbeiter usw. Der „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein“ aber war die politische Organisation der Sozialdemokratie Raffalle'scher Richtung. Man ermittle danach, welches Maß von bibbinniger Keckheit ihm gebräut, uns, die wir die deutsche Arbeiterbewegung seit ihrem Anfange kennen, „Kraße Unwissenheit“ und „Verdröhung“ vorzuwerfen.

Aus den sonstigen „Widerlegungen“ des Unternehmerorgans haben wir noch Folgendes hervor: „Daß der Arbeitgeber nicht „gewissenlos mit der Gesundheit und dem Leben der Arbeiter umspringt“, dafür sorgen wohl die Bestimmungen der Berufsgenossenschaften und andere gesetzliche Bestimmungen.“

Wie naiv! Hier wird zugegeben, daß gesetzliche Bestimmungen nichtig sind, um Gesundheit und Leben der Arbeiter zu schützen. Diese Bestimmungen und die der Berufsgenossenschaften, sagt das Blatt, „sorgen dafür“. Ein unfreiwilliges Eingeständnis, wie es um das Gewissen der Unternehmer in diesem Punkte bestellt ist. Sie müssen gezwungen werden zum Arbeiterchutz. Und trotzdem ist dieser Schutz erfahrungsgemäß völlig unzulänglich; mit geradezu verbrecherischer Gewissenlosigkeit sehen Unternehmer tagtäglich Leben und Gesundheit „ihrer“ Arbeiter auf's Spiel.

Wie hatten am Schluß unseres Artikels die Arbeiter ermahnt; ihre ganze Macht der Annahme des Unternehmertums, bezw. den Arbeitsnachweis, gegenüber auszuwenden. Die „Arbeiterbewegung“ antwortet:

„Und wir rufen den organisierten Arbeitgebern zu: Geht hin und thut umgekehrt: bekämpft mit aller Macht die partikularistischen Arbeitsnachweise, die den gewissenlosen Führern und Verdröckern der Arbeiterschaft wieder neue Waffen gegen Euch in die Hände liefern würden.“ Es ist gut. Der Machtkampf soll darüber entscheiden!

Rundschau.

* Die Arbeiter feste feiern! Die Zahlstelle Passowitz des Holzarbeiterverbandes beschloß für ihre Mitglieder und deren Angehörige am 2. d. M. ein Vergnügen abzugeben. Dasselbe wurde bereits am 28. August bei der Polizei angemeldet und die üblichen Gebühren entrichtet. Am 30. August bekam der Vorstand von der Polizei den Bescheid, daß das Vergnügen nicht abgehalten werden dürfe; der Verwaltung der Zahlstelle wurde anheim gegeben, sich den Gebührenbetrag in der Höhe von 4,50 wieder von der Polizei abzugeben. Der Bescheid wurde jedoch begehrt, daß nur dann von dem feste Abstand genommen werde, wenn sie sich verpflichten, die bereits entstandenen Kosten zu zahlen. Darauf kam ein Bescheid nicht zurück. Das Vergnügen nahm also zu der schicksalhaften Zeit seinen Anfang. Eine Stunde nach Beginn desselben erschien plötzlich ein Polizist in dem Festsaal und verbot das Tanzen. Als darauf nicht reagiert wurde, erließen um 10 Uhr der Polizeisekretär in Begleitung von noch sechs Polizisten in dem Saal und wiederholte das Tanzverbot unter der Androhung, daß er daselbst eventuell durch eine Schwadron Kavallerie inschüttern lassen werde. Darauf wurde das Tanzen eingestellt; die Musik konnte jedoch weiter spielen.

Wir möchten uns einmal die Frage erlauben: Mit welchem Recht hat die Polizei nachträglich das Tanzen unterlag? Wer erhält der Zahlstelle und dem Lokalhüter den Schaden, den sie durch die Störung des Festes erlitten? Doch, was fragen wir noch! In Preußen ist die Polizei allmächtig, gegen ihre Befehle gibt es keinen Widerspruch und an eine Erstattung des Schadens denkt sie nicht. Wenn das nicht gefällig, der braucht ja kein fest zu veranstalten, oder sonst mag er den preussischen Staub von seinen Pantoffeln schütteln und auswandern. So will es die preussische Gerechtigkeit.

* Das Reichsversicherungsamt hat sich nach dem neuesten Bericht der rheinisch-westfälischen Hüften- und Maßwerks-Berufsgenossenschaft neuerdings eine Rechtsauffassung zu eigen gemacht, die nach Ansicht des Vormarsches die ernsteste Bedrohung verdient. In dem Bericht wird betont, wie die Berufsvereine in der Durchführung der Unfallversicherungs-Vorschriften eine recht wirksame Unterstützung dadurch erhalten hätten, daß das Reichsversicherungsamt den Antragsprüfungen abgelehnt habe, sobald sich der Verletzte durch sein Verhalten und durch Nichtbeachtung der Unfallversicherungs-Vorschriften außerhalb des Reiches Gefahr begeben habe.“

Ist diese Darstellung richtig — uns sind Fälle dieser Art bis jetzt nicht bekannt geworden —, dann hätten wir es hier mit einer durchaus willkürlichen Konstruktion zu thun, die im Wortlaute des Gesetzes nicht die geringste Begründung findet, seinem Geiste völlig widerspricht und die geeignet ist, den geringen Vortheil des gegenwärtigen gesetzlichen Zustandes, gegenüber dem früheren vollends wegzunehmen, den nämlich, daß die Frage der Berufsbildung für die Entschädigung von Unfällen ohne Einfluß ist.

Nach dem alten Haftpflichtgesetz spielte die Berufsbildungsfrage eine Rolle; das bestehende Unfallversicherungsgezet weiß nichts von einer Berufsbildung, lediglich die öffentliche Selbstversicherung ist zu berücksichtigen und in diesem Falle die Entschädigung ausgeschrieben. Es muß mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß man nicht einmal mehr von einer, wenn auch noch so geringen Auslegung des Gesetzes reden könnte, sondern daß es geradezu ein neues Gesetz schaffen hieße, wenn das Reichsversicherungsamt so entscheiden hätte; bezahl können wir es auch noch nicht als ganz so sicher annehmen.

Dem reaktionären Schärfermacherium freilich ist es etwas, sofern es nur den Rechten der Arbeiter Abbruch thut, gerade recht und Herr Schmeiburg nennt das einen ganz korrekten Standpunkt, was in Wirklichkeit die zum Gezeht erhobene

Mittel bedeutet. Verhält es sich so, wie der Bericht der Berufsgenossenschaft mitteilt, und sollte das Grundgesetz der Versicherung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, dann wäre es dringend nötig, hier einen gesetzlichen Damm vorzuschieben.

Zur Arbeitslosen-Versicherung. Aus Fern wird der „Frank. Ztg.“ geschrieben. Die holländische freiwillige Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit zeigt, wie die „Berliner Tagwacht“ berichtet, eine beständige Abnahme der Mitgliederzahl. Im März 1898 betrug sie nur noch 431. Wegen Nichtzahlung der Beiträge mussten im Geschäftsjahr 1897/98 von 612 Mitgliedern 181, also beinahe ein Drittel, auf der Mitgliederliste gestrichen werden. Mit der Verminderung der Mitgliederzahl ist ein Zurückgehen der freiwilligen Beiträge an die Versicherungskasse aus den Kreisen der Bürgerchaft zu bezugeln. Die Summe der ausgezahlten Tagegelder weist dagegen eine beständige Zunahme auf. Von 8800 Frs. im ersten Geschäftsjahre wuchsen die bezahlten Tagegelder auf 11 800 Frs. Die Arbeitslosenfrage steigerte sich in demselben Zeitraum von 216 auf 286 oder von 61 auf 68,5 pZt. Die Handlanger — es sind dies meist vom Lande in die Stadt gekommene Leute, welche die Stadtbauarbeiten der anstrengenden Landarbeit vorziehen — an Landarbeitern selbst leiden die Vermerker einen Mangel — stellen mehr als 70 pZt. der Arbeitslosen, wie sich überhaupt die als arbeitslos gemeldeten Vertriebenen zum weitaus größten Teil aus jenen Vertriebenen rekrutieren, bei denen die Beschäftigungslosigkeit im Winter zuzunehmen zur Regel gehört. Die in Fern gemachten Erfahrungen zeigen, daß bei der faktualen Versicherung sich bloß die größten Mitten beschäftigen, während die anderen fernbleiben. Dadurch werden die Prämien für die Versicherten zu hoch. In beruflichen Arbeiterkreisen hält man dafür, aus den gemachten Erfahrungen ergebe sich die Lehre, daß die Arbeitslosenversicherung für eine beschränkte Anzahl von Berufs obligatorisch eingeführt werden müsse. Nur die obligatorische Versicherung könnte die Arbeitgeber bestimmte Beiträge zu leisten und die von den Arbeitern zu entrichtenden Prämien wären herabzusetzen. Alle, gerechteste und gütlichste arbeitsfähige Arbeiter wären von der Mitgliedschaft auszuschließen.

* Aus Mailand kommt die Nachricht, daß die dortigen Maurer beschloffen haben, die nach den Manuturken im vorigen Jahre unterdrückte „Föderation der Maurer“ wieder ins Leben zu rufen. Zentrale und Sektionen werden demnächst gebildet.

Vernünftige und gerechte Beurteilung des Koalitionsrechts und der Arbeiterorganisation.

Die Schärfermacher, die Fanatiker, Heber, Blüner und Verleumder, welche sich die Vernichtung der Arbeiterorganisation und des Koalitionsrechts der Arbeiter zum Ziele gesetzt haben, sind mausgehebt bemüht, neues Material für die Zuchthausvorlage zu erfinden. Wir sagen erfinden, denn aus der Welt der Thatsachen läßt sich solches Material nicht beschaffen. Das neue Material gleicht durchaus dem alten, in der famoson „Denkschrift“ zur Zuchthausvorlage darobestanden. Eine Unternehmersorganisation nach der anderen fällt der Weisheit, sich mit Eingaben zu Gunsten der Vorlage an die Regierung und den Reichstag zu wenden. Und das Agrarorgan, die „Deutsche Tageszeitung“, hat glänzend entdeckt, daß das „ganze Volk einstimmt“ in dem Verlangen nach Annahme des Gesetzentwurfes.

Gegenüber diesem Unwesen ist darauf zu verweisen, daß die unparteilichen Stimmen, welche der Arbeiterorganisation und dem Koalitionsrecht eine vernünftige und gerechte Beurteilung zu Teil werden lassen, sich in beachtenswerter Weise mehren.

Im Nr. 30 unseres Blattes brachten wir bewertige Stimmen aus der Reichsliste der Gewerbeaufsichtsbekannteten. Wir können diese Sammlung heute an der Hand der neuesten Berichte der großherzoglich badischen Fabrikinspektoren vervollständigen. Wir lesen da:

„Es hängt nicht nur der Fortschritt der gesamten Kultur von dem Fortschritt in der Lage der immer zahlreicher werdenden Arbeiterklasse ab. Auch diese kann die nützlichsten und wichtigsten Fortschritte nicht machen, wenn sie nicht fortwährend an ihrer allseitigen Veredlung arbeitet, und wenn sie nicht im Zusammenhange bleibt mit der gesamten Kulturentwicklung. Sie leidet dabei immer mehr unter, daß jeder Fortschritt nur ein allmählicher, durch allge Arbeit erworbener sein kann. Jede Verbesserung der Verhältnisse der Arbeiter aus diesem Zusammenhang und jede gleichzeitige Hofnung der Arbeiter muß daher diesen Prozeß fördern.“

„In der Arbeiterbewegung traten seitens der Leiter von Verammlungen und der aufgetretenen Redner mehrfach erkennliche Anzeichen hervor. Es wurde nicht nur jedes lebensfähigste und turbulenteste Vorgehen vermieiden, da hierfür bei den Besühnenden der Verammlungen nicht die geringste Stimmung vorhanden zu sein schien, sondern es wurde auch bei Besprechung ausfallender Arbeitsbedingungen besonders zur Mäßigkeit und Besonnenheit ermahnt für den Fall, daß ein Anstand unabwehrbar sein sollte. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß der Arbeiter durch sein Verhalten ein gutes Beispiel geben und auch die Achtung der Gegner erwerben müsse, dann gerade er auch in keinen Konflikt mit den Arbeitgebern und den Behörden. Die Arbeiter sollten bedenken, daß die Behörden ihre Pflicht tun und jede Gesetzesübertretung ahnden müssen. Besonnenheit sei den Arbeitern nötig, weil sie nur dann darauf rechnen könnten, mit ihren Forderungen durchzugehen.“

Der Bericht wendet sich scharf gegen die gefällige Behauptung, daß die Ausstände durch die Gewerkschaften herbeigeführt werden und erklärt, daß die Organisationen oft von unüberlegten Ausständen abgeraten und mächtig auf die Arbeiter eingewirkt haben. Es heißt darüber u. A.:

„Zum Teil läßt sich dies daher, daß die Arbeiter diese Verhältnisse in Verammlungen eingehend besprochen und trotz der Unterstützung von Einzelnen gefährlichen Besprechungen doch keine Neigung zu einem Ausstande zeigten, ehe alle Mittel einer Verständigung erschöpft waren.“

vor-Allen lernen, sich mit konkreten und praktischen Fragen zu beschäftigen. Wichtig, die Berichte dieser Beamten sind von den selben Regierungskreisen herausgegeben worden, von denen behauptet wird, daß sie ihre Zustimmung zur Zuchthausvorlage, welche der Arbeiterorganisation den Ausgang machen soll, gegeben haben.

Man darf wohl fragen: Ist den Verfassern der Begründung und der Denkschrift die Idee der Beschäftigung der Arbeiterorganisation durch Gewerbeaufsichtsbekanntete nicht bekannt gewesen? Wenn nicht, so ist das sehr schlimm; wenn doch, so ist das noch schlimmer! Jedenfalls gibt es zu denken, daß sie die betreffenden Behauptungen, die doch gewiß einen auto-ritären Wert besitzen, völlig unbedenklich gelassen und sich auf die völlig unmaßgeblichen sogenannten „Wichtigkeiten“ von untergeordneten Polizeiorganen, Staatsanwältin und Unternehmern-Körperschaften, sowie auf das Material berufsmäßiger Schlichter verlassen haben. Man hat die Gewerbeaufsichtsbekannteten allerdings aufgeföhrt, zur Zuchthausvorlage bzw. zur Denkschrift Bericht zu erstatten. Insbesondere aber ausdrücklich sollen sie sich äußern über den „Mißbrauch des Koalitionsrechts“. Diese Berichte sind auch inhaltlich erstattet worden. Aber in der Begründung der Vorlage und in der Denkschrift ist nichts davon zum Vorschein gekommen! Weshalb nicht? Weil sie Material nicht hat, sondern gegen die Zuchthausvorlage in jeder Hinsicht einhalten, als „rothen Gewerkschaften“ doch als etwas Anderes hinstellen, als was jene Aktenstücke sie erscheinen lassen.

Sehr beachtenswert ist weiter die Kritik, die der Professor Eugen v. Philippovic in dem oben erwähnten zweiten Bande seines Werkes „Grundzüge der politischen Ökonomie“ an Koalitionsrecht und Arbeiterorganisation abgibt. Er erkennt deren Berechtigung und Notwendigkeit wie folgt an:

„Mit dem Aufstehen der obrigkeitlichen Fiktion der Verbindungen des Arbeitsverhältnisses schwindet diese Rechtfertigung (die Koalitionen zu verbieten) und nun sucht man durch längere Zeit das Verbot der Koalition damit zu begründen, daß man sie als ein Hindernis der individuellen Freiheit bezeichnet, welche allein die Grundlage aller wirtschaftlichen Verträge bilden sollte. ... Aber dieser Standpunkt läßt sich nicht aufrecht erhalten. Den Unternehmern gegenüber kann das Verbot nicht durchgeföhrt werden, weil sie, gering an Zahl und zu vielerlei gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zwecken verbunden, es immer umgehen können, wenn sie wollen, und es widerspricht daher der Gerechtigkeit, gerade den Arbeitern das Machtmittel zu verweigern, das man den Unternehmern lassen muß. Sodann hat sich immer mehr die Ueberzeugung entwidelt, daß es im gesellschaftlichen Interesse gelegen ist, wenn die Lage der Arbeiter, der großen Mehrheit der Bevölkerung, nicht verschlechtert, sondern verbessert wird, und daß die isolierten Arbeiter unfähig sind, sich der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu erwehren, wie sie der Konkurrenzkauf der Unternehmer mit seiner Tendenz, die Produktionskosten herabzudrücken, mit sich bringen muß, oder Vorrechte zu erlangen, wie sie bei günstigen Geschäftsergebnissen möglich wären.“

„Der Grundgedanke der Koalitionsfreiheit kann heute nicht mehr angefochten werden. Die rein individuelle Auffassung der Volkswirtschaft ist auf allen Gebieten durch die thatsächliche Entwicklung widerlegt worden und gerade das Unternehmertum hat in zahlreichen Organisationen den Beweis für die Notwendigkeit einer Einschränkung der individuellen Konkurrenz geliefert. Die Koalitionen der Unternehmer sind eine regelmäßige Erscheinung und werden vom Staate weder vereinsgefehdet, noch polizeilich verfolgt; ja der von Unternehmern gegen den Einzelnen, der sich ihrer Vereinbarung nicht anschließen will, ausgeföhrt Zwang ist sogar viel härter als bei den freitenden Arbeiter gegen arbeitswillige Personen auszuüben vermögen, ohne daß der Staat bei den Unternehmern eingreift; so bei der wirtschaftlichen Vernichtung der „Outlets“ durch ein Kartell, bei Sperrung der geschäftlichen Verbindungen mit solchen Firmen, welche sich einem Kartelle nicht anschließen wollen. Es liegt in einer verhältnismäßigen Behandlung der Koalitionen der Arbeiter bei Verfolgung ihrer Interessen als Warenverkäufer und bei der Unternehmer in dem gleichen Falle eine so klare Einstimmigkeit und ungetrübte Behandlung der Arbeitererschaft vor, daß daraus nur die bewundernswürdigen Folgen für die sozialen Beziehungen der Arbeiter zu den Unternehmern und für ihre Stellung zum Staate folgen können.“

Unumwunden erklärt Philippovic, daß mit der Koalitionsfreiheit auch das Recht zur Einstellung der Arbeit von selbst gegeben sei. Ohne dieses Recht würde jede gewerkschaftliche Organisation wertlos sein.

Ueber den Terrorismus der Gewerkschaften stellt Philippovic folgende Betrachtungen an:

„Sobald ein Gewerbeverein einige Ausdehnung gewonnen hat, wird der Verzicht auf ihm für die Arbeiter desselben Gewerbes thatsächlich zur Nothwendigkeit; denn der Gewerbeverein kann, wenn er nicht der Gefahr entgegen gehen will, durch Nichtmitglieder unterboten zu werden, sobald er stark genug ist, seine Forderungen durchzusetzen, nicht davon abgehen, zu verlangen, daß Nichtigewerkschaften nicht beschäftigt werden. Aus diesem Zwang erfolgt häufig für den einzelnen Arbeiter mangelnde Unbequemlichkeit, ja sogar ernste Sorge. Z. B. bei einem von ihm nicht gebilligten Streik, der ihn in eine Nothlage bringt. Allein die Arbeiter haben eben keine Wahl, als die die größeren Uebel auf sich zu nehmen, welche mit der individuellen Freiheit verbunden sind, oder aber sich damit zu begnügen, ein mitbestimmender Teil einer größeren Menge zu sein, in welcher, um im Interesse Aller vorzugehen, das Interesse Einzelner manchmal nur unvollkommen gewahrt werden kann. Eine starke Unterdrückung der Minderheit ist ja doch, wie wahrscheinlich, weil jeder Gewerbeverein, mit der Gefahr des Abfalls der Mitglieder rechnen muß. Bewußt werden auch Erfolge, welche die Gewerbevereine zu erzielen vermögen, die Nachtheile des Zwanges aufzuwiegen. Diese Erfolge liegen: 1. in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, entsprechend der sorgfältig gepflegten Verbindungen der Arbeiter selbst; 2. in der Sicherheit, daß man eine solche durch

Koalition erreichte Ertragskraft auch festhalten könne; 3. in der Sicherheit, die der Gewerbeverein durch seine Kontrolle dafür gewährt, daß etwaige gefällige Verfügungen zu Gunsten der Arbeiter auch eingehalten werden; 4. in der Übung des Selbstbewußtseins der Arbeiter, die in einem großen und starken Vereine einen Nachsatz für gerechte Forderungen finden und in der Erziehung zur Selbstverwaltung zur Lösung schwieriger Aufgaben, wie die der Organisation von Menschen, der Leitung von bewickelten Angelegenheiten, der verantwortlichen Vertretung großer Interessen, und in der sich daraus ergebenden Verbreitung von Kenntnissen und Fähigkeiten, welche sonst nur den oberen Klassen zu erwerben möglich ist; diese letztere Wirkung der Arbeit in den Berufsorganisationen der Arbeiter ist für die Fortbildung der ganzen Gesellschaft von der allergrößten Wichtigkeit, denn dadurch wird eine neue Klasse befähigt, an der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten Theil zu nehmen und verhindert, daß diese einen einseitigen Klassencharakter erhält und nur im Interesse gewisser Gruppen der Gesellschaft geföhrt wird.“

Was Philippovic hier als gerade selbstverständlich erachtet, das Verlangen, daß Nichtberufsmittler nicht beschäftigt werden, ist in Deutschland seitler betamlich nicht die Regel, sondern die Ausnahme gewesen. Gerade auf diesen Zwang legt beamtlich die Begründung der Zuchthausvorlage ein entscheidendes Gewicht, indem sie aus dem Verlangen den organisierten Arbeitern ein Verbot macht.

Schließlich erklärt Philippovic, es sei bisher kein Fall nachgewiesen, in dem die Mithaltung der Arbeiter bei der Festsetzung oder Ausübung des Arbeitsvertrages eine Indubidität geschädigt oder zu Betriebsbeinträchtigungen oder Herabsetzung der Produktion geföhrt hätte. Im Gegentheil sind jene Indubiditäten, welche über eine wohlorganisierte Arbeiterschaft verhängen, stets auch die Leistungsfähigkeit.

Was der nationalökonomische Professor hier sagt, das ist wer weiß wie oft schon und viel präziser, schärfer und beweiskräftiger von den Organen und bösen Agitatoren der Arbeiter selbst ausgeföhrt worden; es ist unsern Lesern nicht Neues. Aber daß ein angesehenen Vertreter der bürgerlichen Nationalökonomie ein gerechtes und vernünftiges Urtheil über Koalitionsfreiheit und Arbeiterorganisation zu fällen, daß er dabei in allen wesentlichen Punkten mit der „Umsturzpartei“ übereinstimmt — das ist, was Philippovic's Ausführungen in besonderer Weise der Beachtung werth macht. Wie wahr, wenn Graf Posadowsky wenigstens mal den Versuch machte, nach diesen Ausführungen sein Urtheil über die Arbeiterorganisation zu berichtigen?

Baugewerbliches.

* **Fähigkeit der Bauarbeit.** Berlin. Mit dem Hängergitter verunglückten am Donnerstag Nachmittag, den 7. September, um 10 Uhr, mehrere Arbeiter auf dem Grundstück Ebnenmunderstraße 92. Hier wird der Seitenflügel von oben bis unten ausgebeißert. Als zum ersten Stock ist eine Schutzrinne aufgebracht. Die Arbeiter sind von einem Hängergitter aus berichtet. Als sich darauf getreten Nachmittag drei Schauerwerk befanden, ist plötzlich das Gerüst nach links hermit, weil einer der beiden Wände auf dem Dache nicht hielt, oder, nach einer anderen Darstellung auf dem Dache rief. Das Gerüst fiel auf die Rinne unter Herab. Die Arbeiter schrien zuerst auf diese auf und stürzten dann weiter auf das Asphaltflaster des Hofes. Zwei von ihnen erlitten sehr schwere Verletzungen. Sie wurden mit dem nächsten Rettungswagen nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht. Der Dritte zog sich eine Kollernbrunnung an den Augen und innere Verletzungen zu und wurde nach der Charité gebracht.

Bremen. Am Montag, 4. d. M., stürzte an einem Neubau ein Theil des Gerüstes ein, wobei drei Arbeiter mit herabgerissen wurden. Der auf der obersten Stelge mit dem Verputzen des Gerüstes beschäftigte gewesene Maurer erlitt einen doppelten Schädelbruch, während die beiden anderen Angefallenen, die auf den unteren Stagen des Gerüstes beschäftigt gewesen waren, mit geringeren Verletzungen davontamen. Der am schwersten Betroffene Arbeiter ist bereits seinen Verletzungen erlegen.

Dresden. Beim Absteifen einer Giebelwand eines Hauses an der Waisenhausstraße stürzte aus einer Höhe von ungefähr 3 m ein 36 Pfund schwerer Stein herab und fiel auf einen dort beschäftigten Maurer, der eine Querschnitt des Brustkorbes, einen Rippenbruch und eine Wunde am Kopfe davontrug.

Düsseldorf. (Gg. Wer.) Am Donnerstag, den 7. September, ereignete sich an dem Fabrikneubau von Wellen & Höber auf der Minsterstraße durch Herabfallen eines Bogens von 4 m Spannung ein schwerer Unglücksfall. Drei Arbeiter wurden mit in die Tiefe gerissen und schwer verundet. Dieselben sind noch lebend. Das Unglück ist darauf zurückzuführen, daß die Mitterlagermauer nicht genügend belastet war und die Verankerung gänzlich fehlte.

Frankfurt a. M. In einem Neubau verunglückte am Montag, den 4. d. M., der Maurer Nikolaus Pacher, indem er beim Gerüstaufmachen auf eine vorgehängene Bohle trat und aus dem zweiten Stock in die Tiefe stürzte. Feder erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er alsbald starb. Der Verletzte war 21 Jahre alt.

Samburg. Am Montag, den 4. d. M., hatte ein in der Meusestraße beschäftigter, in der Papenstraße in Elbeed wohnender Maurer das Maßwerk, vom Gerüst zu stürzen. Er zog sich außer inneren Verletzungen einen Bruch des rechten Oberarmes zu. Der Wundheilungsprozess wurde dem Krankenhaus zugeführt.

Siedelberg. (Gg. Wer.) In der Woche vom 27. August bis 2. September ereigneten sich vier Unfälle. Am Dienstag stürzte ein Fischer am Memlinger Neubau in Wienheim infolge schlechten Gerüstes so unglücklich ab, daß er sofort seinen Tod fand. — Am Donnerstag fiel der Maurer Dotter am Neubau der Kreditbank 10 m hoch herab und erlitt einen Schenkelbruch. — Der Maurer Werner war am Freitag mit Ausbessern einer Dammgrube beschäftigt, wobei er durch Einatmen giftiger Gase, die sich in der Grube angesammelt hatten, seinen Tod fand. Ein zweiter Maurer, der ihm zu Hilfe eilte, ist ebenfalls erstickt. Ein dritter Maurer wurde an einer Stelle in die Grube hinaufgelassen, er wurde aber betäubt und wurde

1. Allgemeine Einführung der Lohnarbeit mit einem Minimumlohn von 70 A pro Stunde. Für Ueberstunden ist ein Zuschlag von 30 A pro Stunde für Sonntags- und Nacharbeit ein Zuschlag von 50 pSt. zu geben.

2. Vom 24. Juli 1899 bis zum 24. Juli 1901 ist nur im Tagelohn unter Fortfall jeglicher Vorkarbeit zu arbeiten.

3. Auf dem Werkplatze beträgt die Arbeitszeit täglich acht Stunden. Beginn derselben Morgens 7 Uhr — Schluß 5 Uhr Nachmittags. Es sind 1/2 Stunde Frühstückspause und 1 Stunde Mittagspause zu gewähren.

Degegen soll sich auf allen Bauten z. Anfang und Dauer der Arbeitszeit nach der Maurer richten.

Die Forderungen der Dünzlauer Steinmeyer sind folgende:

- a) Lohnzahlung unter strenger Verhinderung des für die Zeit bis zum 1. März 1900 vereinbarten Lohnzins und Aufstellung einzelner Positionen in demselben.
- b) Allgemeine Einführung des Tagelohnes vom 1. März 1900 ab, und zwar für die Steinmeyer pro Stunde 55 A, für die Steinbrecher 50 A.
- c) Befreiung der jetzt bereits üblichen neunstündigen Arbeitszeit.

Wemert sei noch, daß die Berliner Steinmeyerunternehmer meist mit denen in Dünzlau identisch sind. An beiden Orten haben Unternehmungen zwecks Bekämpfung des Streiks stattgefunden, sind aber ergebnislos geblieben, weil die Unternehmer auf die Befreiung der Arbeiter nicht eingehen wollten. Die Arbeiterchaft bestand aber auf der Aufhebung dieses wohl in keinem anderen Gewerbe so mächtig wirkenden Systems der Entlohnung. Der Streik wurde fortgesetzt und hätte unauflöslich mit einem Siege der Arbeiter geendet. In der höchsten Noth sind nun die Unternehmer des Steinmeyer-Gewerbes in Dresden ihren Kollegen in Berlin und Dünzlau beizugehen und haben die Auslieferung der in ihren Werken beschäftigten Arbeiter verweigert. Dieser brutale Akt ist lediglich nur deshalb erfolgt, um den Streitenden in Berlin und Dünzlau die Mittel zur Fortführung des Kampfes abzuschnitten, denn die Dresdener Steinmeyer liefern ihren streikenden Brüdern nicht unerschöpfliche Summen. Durch Hunger sollen also die Streitenden gezwungen werden, sich den Unternehmern auf Gnade und Ungnade zu überliefern. Die Organisation der Arbeiter soll vernichtet werden, damit die Unternehmer ungehindert und rücksichtslos die Arbeitsbedingungen diktieren können. Dafür zu sorgen, daß diese Noth zu Schanden wird, das wird die Aufgabe der gesammten deutschen Arbeiterchaft sein.

* Die Auslieferung der dänischen Arbeiter ist auf Grundlage des mobilisirten Vings-Seide-Trierischen Vergleichs vorgeschlagen worden. Der Vergleich bedeutet, daß der status quo erhalten wird, b. h., daß die Arbeitsverhältnisse deselben bleiben, die zu der Zeit in Kraft standen, als die Unternehmer den Kampf vom Jänner brachen. Die Veränderungen, die an dem alten Vergleich vorgenommen sind, bezwecken, die Arbeiter vor willkürlicher Ausbeutung der Vergleichsbestimmungen zu schützen; die Mobilisationen nehmen den Arbeitnehmern die Möglichkeit, neue Arbeitsordnungen auf eigene Faust festzusetzen, schwarze Kammer einzurichten und das bisherige Mißbehaltungsrecht der Arbeiter an der Ordnung der Arbeit zu schwächen.

Die Unternehmer gehen überhaupt aus dem Kampfe mit der größten Wamane hervor. Sie haben die moralische Niederlage erlitten, daß ihnen nachgewiesen worden ist, daß sie den Streik unter Begleitung besessener Uebernehmungskräfte vom Jänner brachen und daß sie bei den Friedensverhandlungen hinterhältig und wortbrüchig operierten, daß sie, nur um ihrer Machtgelüste zu fröhnen, das ganze Erwerbsleben des Landes auf's Empfindlichste gefährdet haben.

Die Ansicht der Unternehmer war, die strenge Organisation der Arbeiter zu „erschüttern“, am Ende des Kampfes sei diese gefestigt da, als zuvor. Die Unternehmer suchten, nachdem der Kampf 16 Wochen gedauert hatte, den Frieden. Sie sind thalächlich die Besiegten.

Wir begrüßen freudig diesen Ausgang des Kampfes unserer Freunde in Dänemark. Sie haben die Opfer nicht umsonst gebracht, und die Entbehrungen, die sie in diesem langen Kampfe erduldeten, sind weit gemacht durch den Erfolg, den sie erringen haben.

Streikprozesse.

Am 1. September wurde vor der 3. Strafkammer des Landgerichts Dresden unter Vorsitz des durch den Vorkampfs-Prozess weithin bekannt gewordenen Landgerichtsdirektors Frommhold der Prozeß gegen den Kollegen S. orter, der seit dem 4. Juli in Untersuchungshaft sich befand, verhandelt. Die Anklage lautete auf Verhinderung des Berufs und Verleumdung. S. wird zur Last gelegt, dem böhmischen Maurer Bdenek eine Ohrfeige gegeben, beleidigt zu haben. Es waren 4. und 4. Belastungszeugen geladen. Schon vor Eintritt in die eigentliche Verhandlung gab es einen dramatischen Moment. Der Vorsitzende ließ die acht Zeugen ganz dicht vor den Richter treten und erklärte da mit erhöhter Stimme und besonderer Betonung etwa Folgendes: „Ich habe aus den Akten gesehen, daß die Angaben der Zeugen zum Theil in der That nicht übereinstimmen. Ich verwahre die Zeugen jetzt das einzige Mal ganz einbringlich, nur die volle Wahrheit zu sagen, und nicht etwa gegen dieselbe aus Haß zu Ungunsten, oder aus Wohlwollen zu Gunsten des Angeklagten auszusagen. Es würde, falls aus diesem Prozeß Meinungsprozesse entstehen, Bezug genommen werden auf das, was ich jetzt eben gesagt habe.“ Nach Eröffnung solcher lieblicher Aussichten konnten die Zeugen zunächst abtreten.

S. orter bestreitet entschieden, das ihm zur Last Gelegte. Er schildert den Vorgang, der sich am 3. Juli Nachmittags auf dem Streikbureau im Restaurant „Germania“ abgespielt, wie folgt. Es war Montag, und ein Regentag, deshalb konnte auf den Bauten wenig gearbeitet werden. Das machte sich im Streikbureau fühlbar, indem sich an diesem Tage gegen 400 Maurer zum Streik meldeten. Das Bureau sowohl als die anwesenden größeren Räume waren fortwährend gefüllt, die Leute tranken etwas mehr als nöthig, da sie eben nicht auf die Straße konnten, und es gab ziemlich Aufregung, die nur mit Anwendung größter Umsicht und Energie nieder zu halten war. Viele kamen nach, die gar kein Recht dazu hatten. Von Angehörigen anderer Berufe, Barbier, Schuhmacher usw., die sich für Maurer ausgaben, wurden mir überlassen. Bekamen diese Leute (natürlich) nichts, so wurden sie

unangenehm. Ein böhmischer Parlier Wolf hat seine Leute direkt aufgefordert, in's Streikbureau zu gehen, dort hätte man Geld genug, da käme es garnicht darauf an. In solche Situation hinein kam nun der böhmische Maurer Bdenek in das Streikbureau. Er verlangte hier kategorisch 55 A Gehalt, angeblich zur Strafe für die anderen, anderen Falls er sofort wieder, wo es ist, in Arbeit treten würde. Die unerschämte, übertriebene Forderung habe natürlich abgelehnt werden müssen. Darauf habe S. geschimpft, die Forderung wiederholt gestellt, so daß er schließlich hinaus geschickt werden mußte. Er (Sorter) habe da nur gesagt: „Nun habe ich es aber satt, ich werde Euch gleich hinaus helfen.“ Schafft den Menschen hinaus.“ Von Vorstehenden wird dem Angeklagten nun vorgehalten, daß er schon zwei Mal wegen ähnlicher Dinge insgeheim mit 6 Wochen 4 Tagen Gefängnis bestraft und deshalb ein zu solchem Vorgehen geneigter Mensch zu sein scheine. (1) Wemert sei noch, daß S., nachdem er hinaus geschickt worden war, von anderen, unermittelten Personen sichtlich durchgeprügelt worden. Sein Sohn, das B., genau sich das Gerücht über die Person Sorter's unterrichtet und hier offenbar von gewisser Seite Entgegenkommen gefunden hat, geht z. B. daraus hervor, daß der Vorsitzende dem Angeklagten über einen Vorgang während einer Streikverammlung in der „Gälben Aue“ Vorhalt macht. Demnach soll Sorter dort sein Bedauern ausgesprochen haben, daß er sich einem Arbeitswilligen gegenüber habe hinführen lassen, diesem Vorliegen anzubieten und ihn Streikbrecher zu nennen. Nach den Angaben Sorter's verhält sich aber die Sache dem Sinne nach doch etwas anders. Die Zeugen werden darüber nicht befragt, und allem Anschein nach hat das Gerücht die Information von der Polizei erhalten, und zwar, nach Angaben Sorter's, eine nicht ganz richtige Information. Dieser scheinbar ganz nebensächliche Umstand läßt sehr bescheidende Schlüsse zu.

Das Zeugenerhör beginnt mit den 4 Belastungszeugen, von denen einer garnicht, zwei nur gebrochen, und nur einer leiblich beusch sprechen kann. Der Hauptzeuge (1) Bdenek bestätigt die Anklage. Er ist seit 3 Jahren in Sachsen, verheiratet und hat 3 Kinder. (Ob der wirklich auch bei Zahlung von 60 Hm nach Wähmen gereist wäre?) Er hat an dem fraglichen Tage mit seinem als Zeugen erscheinenden drei Handkneuten auf einem Bau an der Marienhofstraße gearbeitet. Da seien zum Frühstück einige Streifen auf den Bau gekommen und hätten die Maurer schließlich überredet, hier nicht weiter für 44 A pro Stunde zu arbeiten, sondern mit auf das Streikbureau zu gehen, wo ihnen Arbeit für 50 A die Stunde nachgewiesen werden würde. Es sei auch gesagt worden, die Fremden sollten über die Grenze geschickt werden. Sie seien mit nach dem Streikbureau gegangen und hier habe er, da ihm nicht sofort Arbeit angewiesen wurde, 45 oder 50 zur Weise für sich und seine Familie verlangt. Er sei mit der Forderung abgewiesen worden, und da er wiederholt geschimpft habe, hätte ihm Sorter einen Schlag auf den Nacken gegeben und die infamistische Verunglimpfung gethan. Draußen in einem anderen Naume sei er (Zeuge) dann noch verprügelt worden.

Zeuge Wondraschek kommt seit dem 14. Jahre von Wähmen im Sommer auf Arbeit nach Sachsen. Er glaubt an, daß die Streitenden nicht auf dem Bau, sondern in die Kneipe gekommen sind. Das sei Mittags gewesen. (1) Hier ist verhandelt worden. Ein Streikender hat für 30 A Schnaps gegeben und dann ist der Straßenbau nach dem Streikbureau gegangen. Zeuge will gesehen haben, daß B., der etwas betrunken gewesen sei, die Ohrfeige von Sorter bekommen hat. Von dem Schimpfen weiß er aber nichts.

Der Zeuge Franz Wondraschek — der Bruder des vorigen — sagt in der Hauptsache dasselbe aus. Nach seinen Angaben haben sie auf dem Bau in Wähmen oder gar erst Nachmittag aufgehört. In dieser Beziehung sind drei verschiedene Aussagen. Das Ohrfeigegeben will Zeuge gesehen haben, während er von dem angeblichen Schimpfen nichts gehört hat.

Der Zeuge Sillan kann kein Wort deutsch. Seine Vernehmung erfolgt auf äußerst umständliche Weise mittels eines bereiten Dolmetschers. Dieser des Deutschen garnicht mächtige Zeuge will ganz genau (1) die Worte Sorter's gegenüber B. verstanden haben: „Du Lump willst wieder arbeiten!“ Von der Ohrfeige weiß er nichts. Man habe ihn dann herausgeführt und ihm einen Schnitt Bier gekauft.

Es folgen nun die Entlassungszeugen. Die Zeugen Mäter und Bindeyer können nicht Bestimmtes angeben: sie haben aber nicht wahrgenommen, daß S. geschlagen oder geschimpft habe. Das kleine Zimmer sei voll von Menschen gewesen und alle hätten durcheinander gesprochen.

Es folgt der 22 Jahre alte Zeuge R. em. Dieser ist in unmittelbarer Nähe Sorter's gewesen, und behauptet auf das Bestimmteste, daß dieser den Bdenek, so lange er in dem kleinen Zimmer war, nicht geschlagen und nicht geschimpft hat. Er (Zeuge) habe den Vorgang genau beobachtet, da alle über das Verhalten Bdenek's ungeschlagen gewesen seien. Hier folgt nun ein bemerkenswerther Mißtritt. Der Vorsitzende weist den Zeugen in seiner nachdrücklichen, jedes Wort betonenden Weise darauf hin, daß hier Zeugen das gerade Gegentheil von dem ausgesagt haben, was er (Zeuge) angibt. Auch der Vertheidiger, Rechtsanwalt Roppel, greift ein, theils den Zeugen schäme, und diesen auch einbringlich darauf hinweisend, daß er ja sagen solle, was er wirklich beobachtet; er solle nicht etwa den Angeklagten schonen wollen. Der Zeuge bleibt bei seiner Aussage. Nun bemerkt der Vorsitzende etwas erregt zu den Vertheidigern: „Bitte, meine Herren, nicht in die Angeklagten.“ Nun Sorter, da haben Sie einen Zeugen, der Ihre Unschuld beweist. Ich will Ihnen aber mal was sagen: wollen Sie nicht Ihrem Freund raten, die Wahrheit zu sagen (1), und wollen Sie nicht gesehen, daß Sie geschlagen und geschimpft haben?“ — Der Angeklagte lehnte das Annehmen bestimmt ab; der Zeuge bleibt bei seinen Angaben.

Der Zeuge Bürger sagt dasselbe in ebenfalls bestimmter Weise aus wie R. em. Er ist etwa 24 m von Sorter entfernt gewesen und hat diesen, sowie Bdenek-flets im Auge gehabt. Letzteren schon deshalb, weil er als Streikstiller ja mit diesem wegen der Geldforderung zu unterhandeln mußte. Auf Befragen erklärt Bdenek aber, B. garnicht gesprochen zu haben. Nun muß man sich hier vergegenwärtigen, daß Bürger thalächlich die Geldangelegenheiten zu regeln, Sorter

haben aber garnichts zu thun hatte. Der Vorsitzende weist auch hier wieder scharf auf den Widerspruch mit den Belastungszeugen hin. Er macht den Zeugen darauf aufmerksam, daß ihm trotz genauer Beobachtung das Schlagen und Schimpfen Sorter's vielleicht entgangen sein könne. Der Zeuge erklärt bestimmt, daß das ganz unmöglich sei. S. habe nicht geschlagen und geschimpft, S. selbst sucht sich vor der Beerdigung der Zeugen den Widerspruch dieser aufzuführen, daß er bei dem Hinanschieben Bdenek's vielleicht eine Armbewegung gemacht, da unwillkürlich mit der Hand dessen Gesicht berührt, und das vielleicht als Schlag aufgefaßt worden sei. Die Belastungszeugen geben diese Willkürlichkeit aber nicht zu. Nach verschiedenen Hin- und Herfragen erfolgt die Verelbigung sämmtlicher Zeugen.

Der Staatsanwalt hält in seinem Plädoyer die Anklage voll aufrecht. Wenn er nur den Hauptzeugen allein gehabt hätte, so hätte er wahrscheinlich auf dessen einzige Angaben hin keine Anklage erhoben, dessen Zeugnis werde aber gestützt durch die Angaben der anderen drei Zeugen. Mit den zwei Entlassungszeugen, die sich in Widerspruch gesetzt hätten mit den vier Belastungszeugen, würde er wahrscheinlich noch auf andere Weise abrechnen (1) und gegen sie vorgehen.

Der Vertheidiger plädiert in erster Linie für Freisprechung. Sollte aber das Gericht die Anklage wider Zeugen für erwiesen ansehen, so könne es sich um keinen Mißgebungsversch, sondern nur um Verleumdung handeln. Der Angeklagte habe dem unerschämten Aufstreten Bdenek's nur seine Verachtung ausdrücken wollen, denselben aber keineswegs in Bezug auf seine Arbeitsfähigkeit beunruhigen wollen. Die Strafe würde man niedrig bemessen können. Jedemfalls beantragt er (Vertheidiger) Sakkulation des Angeklagten; die schon früher angebotene Kaution könne wieder angeboten werden. Nach einer dreiviertelstündigen Beratung wurde das Urtheil verkündet. Es lautete, wie wir bereits mittheilten, auf fünf Monate Gefängnis. Der Angeklagte ist nur wegen Verleumdung zu bestrafen gewesen. Einen Mißgebungsversch hat das Gericht in dem für erwiesen gehaltenen Vorgehen Sorter's nicht erblickt. (1) Um so unverständlicher erscheint die Höhe des Strafmaßes (1) Ein Monat wird als durch die Untersuchungsbehörden verurtheilt angesehen. Strafschärfen wurden die zwei Vorstrafen in Betracht gezogen. Die vorläufige Sakkulation gegen Stellung einer Kaution von 1200 wurde abgelehnt mit der Begründung, daß S. die Kaution nicht aus eigenen Mitteln stellen könne. Deshalb könne dieselbe nicht als Sicherheit für seine Person angesehen werden.

In der mündlichen Urtheilsbegründung wurde der Vorsitzende recht ausfällig gegen den Vertheidiger. Es sei — so meinte Herr Frommhold — diesem vorgehalten gewesen, dem Hauptzeugen Unverschämtheiten vorzusetzen. „Derjenige (1), der die Verurteilung herbeiführt, werde sie auch verantworten müssen (1).“ Damit hatte die Verhandlung ihren würdigen charakteristischen Schluß erreicht.

Ueber die Belastungszeugen äußert sich die „Sächsisch Arbeiterzeitung“, der wir auch diesen Bericht entnehmen, wie folgt: „Je mehr man sich die Einzelheiten dieses neuen Prozesses in der Vera Denkhausen vergegenwärtigt, um so deutlicher wird es, wie wenig ein streikender Arbeiter, der wegen eines Konflikt mit Kollegen, Unternehmern oder Behörden vor Gericht gerät, auf ein vorurtheilloses Urtheil zu rechnen hat. Man vergegenwärtige sich einmal alle Umstände des Falles: Der angeblich von Sorter geschlagene böhmische Maurer Bdenek mußte auch nach der eigenartigen eifrigen Anklage, die sich in Juristentreihen über das Streiten herausgebildet hat, keineswegs ein klaffender Zeuge sein; ebensowenig die übrigen Belastungszeugen.

Sie haben offenbar die Gelegenheit des Streiks auszunutzen wollen, um aus der Streikliste Geld zu erhalten, und zwar möglichst viel. Der angeklagte Bdenek geboterte sich so lange als freiwilliger Genosse, als er glaubte, seine ungeheuerliche Forderung von 66 A Gehalt würde durchgesetzt werden. Sobald er sah, es war nichts damit, kehrte er den „Arbeitswilligen“ heraus. Muß nicht eine solche Persönlichkeit von vornherein das schwerste Bedenken wegen der Zuverlässigkeit seiner Angaben erwecken? Die übrigen Zeugen waren Handkneute und Kollegen des Bdenek. Wie mit ihm in der gleichen Lage; die Aussagen aller widersprechen sich; obendrein untereinander in wichtigen Punkten. Sie bestreihen und sprechen außerdem höchst mangelhaft deutsch, konnten also über das, was sie gehört, gar nichts Zuverlässiges aussagen; trotzdem verführt der eine dieser Zeugen, der noch dazu gar kein Deutsch spricht, den Wortlaut einer bei einem tumultuösen Vorgange von Sorter gebrauchten Nebenbemerkung mit aller Bestimmtheit wiederzugeben zu können. Mühte das bei jedem Unbestimmten nicht Zweifel an der Zuverlässigkeit dieses „klaffenden“ Zeugen Sillan erwecken? Thut nichts, die Anklagebehörde, der Vorsitzende des Gerichts und der Gerichtshof haben sich einfach durch das leiten lassen, was Bdenek und Genossen über den Konflikt zwischen Sorter und Bdenek zu vorderechten wußten.

Aber nun erwäge man obendrein einmal, was die Differenz zwischen den Aussagen der beiden Zeugen Gruppen war.

Es ist in einer engen, von Menschen dicht gedrängt erfüllten Stube zu einem erregten Disput, dann zum Herausgehen des angeklagten Bdenek gekommen. Sorter hält es für möglich, daß er mit irgend einer Armbewegung das Gesicht Bdenek's gestreift hat, Bdenek erklärt, eine Ohrfeige von Sorter erhalten zu haben. Ein Gerichtshof, der nur nach dem Auftreten und den Aussagen der Zeugen selbst sich sein Urtheil bildet und dabei das Maß von Wahrscheinlichkeit in Rechnung stellt, das nach allen menschlichen Erfahrungen den Zeugen auszusagen über solche erregten Vorgänge bemessen ist, hätte zu dem Ergebnis kommen müssen: non liquet, die Sache läßt sich nicht aufklären, Sorter ist deshalb freizusprechen.

Wenn der Gerichtshof trotzdem den Angeklagten verurtheilt hat und noch dazu zu einer für das Diktat ungeheuerlichen Strafe, so kann das nur darin seine Erklärung finden, daß die Richter dem Angeklagten und den Zeugen wegen sonstiger Umstände keinen Glauben schenken wollten. Sie sind für minderen Rechtes erachtet worden, weil sie streikende Arbeiter sind.

Jeder deutsche Arbeiter sollte sich nunmehr darüber klar werden, was er von deutschen Gerichten zu erwarten hat.“

Aus unserer Bewegung.

Redaktionschluss für Versammlungsberichte und Eingekaufte Montags Abende 8 Uhr.)

Bestellungen auf die Nr. 18 des „L'Operale Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 18. September, eingegangen sein. Später einlaufende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richten sich direkt an die Redaktion des „L'Operale“: Oscar Wolff, Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

Die Zahlstelle Blankenburg a. O. hielt am 26. August eine gut besuchte Versammlung ab. Zunächst tabellierte Kollege W. B. Band 6 die auch von Verbandskollegen mitgemachte, wieder eingetragene Liste der Ueberstundenarbeit. Unter Räumlichmachung der Betreffenden gab er verschiedene Fälle bekannt, die zeigten, wie sehr diese schädliche Liste bereits wieder um sich gegriffen hat. Der Bevollmächtigte stellte darauf der Versammlung mit, dass von der Verwaltung der Zahlstelle Zimmerrode gleichfalls eine Klage über Blankenburg-Kollegen eingelaufen sei, die auch in Thale Ueberstunden arbeiteten. Jedoch liege sich dagegen angeht die eigentümlichen Verhältnisse am Orte nichts weiter wie gütliche persönliche Einwirkung unternehmen. Die hierbei beteiligten Kollegen suchten ihr Verhalten theilweise zu rechtfertigen. Darauf kam zur Sprache, dass der Unternehmer Freise, einigen Gesellen den ausgemachten Lohn nicht zöge. Es wurde beschlossen, am Montag Morgen bei diesem vorstellig zu werden und eventuell das Geschäft des Freise zu sperren. Der anwesende Parteilobegier, Metallarbeiter B. a. u., rügte, dass die Verhandlung über solche wichtige Angelegenheiten in einer gewöhnlichen Mitglieder-Versammlung vorgenommen würden, und erhielt den billigen Rath, die Sache klar zu handhaben. W. in n. i. g. entgegnete, diese Versammlung sei der richtige Ort; die Zentralorganisirten hätten die Kosten zu zahlen, sie hätten auch nur darüber zu beschließen. Sodann wurde beschlossen, in den nächsten Wochen eine größere Agitationsversammlung abzuhalten, zu welcher ein auswärtiger Referent zugezogen werden soll. Die Diskussion über die Lohnverhältnisse nach dem Streik wurde der vorgeschrittenen Zeit halber zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Darauf erfolgte der Beschluss der Versammlung 14 Uhr.

In Womburg fand am 8. eine Mitglieder-Versammlung statt. Zunächst gab der Bevollmächtigte seiner Freude darüber Ausdruck, dass die Mitgliederzahl von 70 auf 190 gestiegen ist. Er sprach die Bewältigung werde nicht eher ruhen, bis sämtliche Maurer-Bromberger organisiert seien. Sodann schiederte Kollege S. y. o. die Innungsbewegung im Mittelalter und unterzog die einzelnen Paragraphen der Zuchttausbildung einer demütigenden Kritik. Redner erzielte für seinen Vortrag lebhaften Beifall. Eine von ihm eingebrachte Resolution, in welcher Protest gegen die Zuchttausbildung erhoben und volle Koalitionsfreiheit gefordert wird, fand einstimmige Annahme. Als zweiter Bevollmächtigter wurde Kollege W. r. u. s. o. gewählt; die Wahl eines Schriftführers — der bisherige tritt zum Militär ein — wurde zur nächsten Versammlung vertagt. Die übrigen noch auf der Tagesordnung stehenden gewerkschaftlichen Angelegenheiten wurden dem Bevollmächtigten zur Erledigung überwiesen.

Am Donnerstag, den 31. August, tagte in Diebenbach eine sehr gut besuchte Maurer-Versammlung, worin Kollege W. b. e. l. s. fünfviertelstündiger Rede über den zur Zeit in Offenbach vorhandenen Maurerstreik referierte. Unter Zugrundelegung des Wibelwortes: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“, schürzte der Referent in eingehender Weise die Lebenslage der Arbeiter und der Nichtarbeiter, welche hundertmal besser leben als diejenigen, welche vom frühen Morgen bis zum späten Abend schwer arbeiten. Die Arbeitswilligen, welche im Frühjahr aus dem Verbanne freigelassen worden sind und jetzt von ihrem Unternehmer wieder abgefordert werden, wollen wieder in unsere große Reihe aufgenommen werden. Sie wurden an die nächste Mitglieder-Versammlung verwiesen. Kollege W. b. e. l. s. appellierte nochmals an die Kollegen, treu und fest zur Organisation zu halten, dann werde auch ganz sicher der Offenbacher Maurerstreik zu Gunsten der Gesellen sein Ende erreichen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am Sonntag, 3. September, fand in Düren eine öffentliche Maurer-Versammlung statt, die zahlreich von Kollegen besucht war. Nach einem einleitenden Referat des Kollegen S. u. l. z. e. W. in über die allgemeine Lage der Maurer und die Nothwendigkeit der Organisation, beschloss die Versammlung, die Errichtung einer Zahlstelle. Es traten sofort 21 Kollegen dem Verbanne bei.

Am 4. September fand in Duisburg eine gut besuchte Maurer-Versammlung statt. Genosse W. a. p. p. referierte über: „Sind unsere Forderungen berechtigt oder nicht?“ — In kurzen aber kernigen Worten führte er den Anwesenden vor Augen, dass durch die enorme Steigerung der Steuern, Mieten und Lebensmittelpreise eine Lohnrückbildung wohl am Platze ist. Redner besaß die Kunst, die Arbeiter zu begeistern. Zum zweiten Punkt: „Die Antwort der Meister auf unsere Forderung“, berichtet Kollege W. a. m. i. n., dass von den Unternehmern sich keiner herbeigelassen hat, um die Maurer ein Antwort zu würdigen. Kollege K. a. h. i. führte an, dass es die Schuld der Maurer allein sei, wenn die Unternehmer ihnen keine Antwort geben. Darauf wurde der Antrag angenommen, diesen Herbst nicht in den Streik einzutreten, sondern bestehen bis zum Frühjahr zu betragen und in diesem Winter mit aller Kraft für den Verband zu agitieren. Mit dem Hinweis auf die am 14. September stattfindende Agitationsversammlung schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf die heilige Maurerbewegung.

In Gelsenkirchen fand am 27. August eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung statt, die leider schlecht besucht war. Kollege M. i. l. l. e. r. hielt einen 14 stündigen Vortrag über „Die Zwangsinnungen“. Er empfahl die Beibehaltung an der Wahl eines Gesellenauschusses, rief aber den Kollegen, auf der Hut zu sein, damit sie nicht überumpelt würden. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Dann gab Kollege W. e. i. e. r. bekannt, dass seit dem 21. März d. S. bis jetzt sich 17 Unfälle ereignet, wovon 7 einen tödtlichen Ausgang hatten. Schuld an diesem traurigen Resultat seien die schlechten Gerüste und die mangelhaften, theils gänzlich fehlenden Schutzvorrichtungen. Der Baupolizei sei auch ein Theil Schuld beizumessen, weil sie es unterlassen hatte, die Unternehmer zur Beschaffung besserer Gerüste anzuhalten, obgleich sie in den öffent-

lichen Versammlungen darauf aufmerksam gemacht wurde. Redner forderte die Versammelten auf, ihn von jedem Unfall Meldung zu machen, damit er in die Lage komme, eine genaue Unfallstatistik aufnehmen zu können.

Am 27. August hielt die Zahlstelle Groß-Ottersleben eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde das Verhalten des Kollegen K. b. e. r. einer scharfen Kritik unterzogen. Derselbe arbeitete am Orte bei einem Unternehmer. Sobald es aber Feierabend war, führte er in voller Gait von der Baustelle, um noch einige Stunden Feldarbeiten zu verrichten, die er auf eigene Rechnung übernommen hatte. Als ihn einige Kollegen auf das Unstatthafte seines Verhaltens aufmerksam machten, drohte er diesen mit Denunziation. Die Versammlung beschloß, diesen nimmermehr Kollegen auf Grund § 16 des Statuts aus dem Verbanne auszuschließen. Hierauf gab Kollege K. o. c. h. im zweiten Punkt der Tagesordnung eine Uebersicht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte. Er wies besonders darauf hin, dass es nothwendig sei, den Lohn auf der gleichen Höhe wie in Magdeburg zu halten. Die Bauhaftigkeit werde infolge der sich fortwährend steigenden Wohnungskosten immer ausgebeuteter, so daß sogar schon Magdeburger Unternehmer hier Arbeiten annehmen. Ein am Orte anwesender Unternehmer hat nun einem Kollegen 30 A Stundenlohn gezahlt, er war aber verpflichtet, 40 A zu zahlen. Dieses dürfte man aber nicht so ohne Weiteres durchgehen lassen, denn sonst würde der im Jahre 1898 vereinbarte Tarif bald ganz durchbrochen sein. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, von den ortsnaheliegenden Unternehmern die Innehaltung des Magdeburger Tarifs zu fordern; sollten sich die Unternehmer dessen weigern, so soll mit Aussperren vorgegangen werden. Im Punkt „Verständigen“ wurden die Kollegen noch darauf hingewiesen, die Aussperren in Düren mit genügenden Geldmitteln zu versehen, damit diese zum Siege kommen.

In der am 28. August stattgehabten Gries-Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle Hamburg berichtet der Bevollmächtigte über die Verhandlungen, welche am 21. August mit dem Vorstand der Innung und dem Gesellenauschuss stattfanden. Dieser sei eine gemeinschaftliche Sitzung der Lohnkommission der Maurer und Zimmerer vorausgegangen, in welcher der Antrag der Maurer, noch im nächsten Jahre die neunstündige Arbeitszeit und 70 A Stundenlohn einzuführen, gutgeheißen wurde. Der Innungsvorstand erklärte, er werde vor der Innungsversammlung nur das betreten, was vor 14 Tagen mitgetheilt, nämlich: vom 16. März 1900 an 9 stündige Arbeitszeit und 65 A Stundenlohn, und das an diesem Tarif vor 1902 nicht gerührt werden dürfe. (Verhaftes Ho!) Selbst dies zu vertreten sei noch schwierig, da die meisten ihrer Mitglieder von einer Verkürzung der Arbeitszeit nicht überzeugt seien. Auch fürchten sie, daß der preussische Eisenbahnschicks die Bahnarbeiten an auswärtige Unternehmer vergeben würde, worauf ihnen erwidert wurde, daß dieses erst recht ein Grund sei, unsere Forderungen schon jetzt festzusetzen, damit sich Jeder darnach richten könne. Nichter stellt den Antrag, die Verhandlungen abbrechen und begründet denselben. Genosse S. c. h. m. i. t. S. c. h. w. a. r. z. b. e. l. e. r. u. b. e. l. e. r. sprechen dagegen. Nichter hebt noch hervor, daß die Zimmerer, wenn sie den Vorschlag der Innung annehmen, nicht nur sich selbst, sondern die ganzen Bauhandwerker Hamburgs schädigen. Im selben Sinne spricht S. a. r. t. w. i. g.; für den Antrag Richter sprechen M. a. r. k. o. b. i. S. a. h. n. u. S. o. l. l. Hierauf wird folgender Antrag B. o. n. e. l. b. u. r. g. gegen zwei Stimmen angenommen: „Die Versammlung der Maurer Hamburgs beschließt, an der aufgestellten Forderung, neunstündige Arbeitszeit und 70 A Stundenlohn, unter allen Umständen festzuhalten, erklärt sich aber in Rücksicht auf die Einmüthe des Innungsvorstandes, daß die Forderung wegen der bereits abgeschlossenen Bauverträge nicht ganz bewilligt werden könne, damit einverstanden, wenn die Forderung in zwei Raten, die erste: neunstündige Stunden und 65 A im Frühjahr 1900, die zweite: zehn Stunden und 70 A, spätestens bis zum 1. Juni 1900 zur Geltung kommt.“ — Dann werden Briefe und die Gebr. L. u. H. Z. i. m. m. e. r. m. a. n. n. ausgelesen, weil sie bei Rod an der Kaiserin-Umschlagmaner gearbeitet hätten. Die Herren kamen auf das Bureau und sagten, sie hätten bei Rod die Arbeit niedergelegt, da sie gehört, daß dort die Sperre herabgelassen sei, verlangten dafür aber Unterstutzung, weil sie nun keine Arbeit hätten und mittellos seien. Diese konnte ohne Versammlungsbeschluss nicht gewährt werden. W. e. n. d. s. kamen sie wieder und verlangten 1. A Gehalt, die gegen Luiting gewährt wurde. Darauf verlangten sie Meisegeld nach Wibel, weil sie dort angeblich Anstich auf Arbeit hätten. Da man dieses gewähren wollte, verlangten sie, daß auch der Verband ihre übrigen Schulden bezahlen sollte. Als sie nun ihre Bücher vorlegen mußten, stellte sich heraus, daß der Ende 38 Wochen hintereinander bei Celler gearbeitet hatte, der Andere 36 Wochen hier in Arbeit stand und der Letzte auch schon 4 Wochen hier war. Dabei soll der Letzte Sonntag mit Celler's Bruder in der Drofche gefahren sein und da ist es ihm auf 16 nicht angekommen. Die Unterstutzung wurde verweigert, und nun zerrissen sie ihre Mitgliederbücher und gingen wieder zu Rod an die Arbeit. Ein Antrag C. a. s. e., die ausgeschlossenen innerhalb zweier Jahre nicht wieder aufzunehmen, fand Annahme, desgleichen ein Antrag S. a. r. t. w. i. g., auf die nächste Tagesordnung die Kammische Waupierre zu setzen.

In Heideberg fand am 3. September die regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt, in welcher Kollege M. u. h. Bericht erstattete über die Balkenkontrolle. Er wies dabei auf die in hohem Maße vorgefundenen Mängel hin und unterzog die selben einer scharfen Kritik, dabei die Kollegen ermahnt, sich immer enger zusammenzuschließen, damit endlich auch einmal in Heideberg bessere Zustände herbeigeführt werden könnten. Es wurde dann für die Witwe des Kollegen Werner, der in einer Dungegrube durch Erstickten seinen Tod gefunden hatte, eine freiwillige Sammlung vorgenommen, die den Betrag von 10 ergab. Das Geld wurde der Frau, welche drei Kinder unter acht Jahren hat, sofort übergeben.

Am Sonntag, den 27. August, tagte im Restaurant Urad in Kremmen eine öffentliche Maurer-Versammlung bezügl. Gründung einer Filiale des Zentralverbandes. Das Referat hierzu hatte Kollege M. a. b. e. Berlin übernommen. Redner legte in einer durchgreifenden Rede den Zweck und Nutzen der Organisation klar und ermahnte die Kollegen, an dem großen Werk thätig zu sein und die Organisation ausbauen zu helfen. An der recht regen Diskussion beteiligten sich die Kollegen B. e. r. n. e. r., L. i. n. d. e. n. B. i. s. g., W. e. g. e. n. e. r. u. S. c. h. l. e. y. von Witten, welche alle erschienen waren zum Zwecke der Gründung einer Filiale. Sodann wurde beschlossen eine Filiale der Zahl-

stelle Witten zu gründen. Es wurde zum Kassier für Kremmen D. i. o. M. i. l. l. e. r. II gewählt, als Obmann Kollege Wilhelm Hebel. Die Zeitung wurde der dritten Veranlassung von Witten übertragen. Es ließen sich sodann noch acht Kollegen in den Verband aufnehmen. Sodann schloß der Vorsitzende W. i. l. l. e. r. die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das weitere Gedeihen unserer Organisation.

In der am Dienstag, 29. August, abgehaltenen Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle Magdeburg referierte Kollege F. K. o. c. h. über das Thema: „Warum sind wir unzufrieden?“ An verschiedenen Beispielen bewies Redner den anwesenden Kollegen, daß sie ein Recht auf Unzufriedenheit hätten, denn die wirtschaftliche Lage der Arbeiter sei heutzutage noch eine sehr kümmerliche und elende. Die Arbeiter wären aber wohl in der Lage, sich günstigere Lohnverhältnisse zu schaffen, wenn sie ihre Arbeitskraft dem Unternehmertum nicht so billig zur Verfügung stellten, darum müssen die Kollegen allesamt sich organisieren, damit dem Kapitalismus schärfer entgegengetreten werden könne. Unter Vereinsangelegenheiten wurden von einigen Kollegen Sachen zur Sprache gebracht, welche keinen besonderen Anlaß unter den Mitgliedern fanden, vielmehr den Mitgliedern den Besuch der Mitglieder-Versammlungen verleideten. Es wäre auch bedeutsam besser, wenn die Kollegen etwas vollzählicher in den Mitglieder-Versammlungen erschienen würden, damit unter den Kollegen Magdeburgs die Begeisterung für unsere gute Sache wieder erweckt wird. Der gegenwärtigen Verarmung muß Einhalt geboten werden. Die Abrechnung vom letzten Stiftungsfest stellt sich folgendermaßen: Einnahme M. 123, Ausgabe M. 188,65; also ist ein Defizit von M. 18,65 zu verzeichnen. Schriftführer für die nächste Versammlung sind die Kollegen S. a. r. t. e. u. und F. r. i. t. s. c. h. e.

In Nauen fand am 8. September die regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Punkt 1 der Tagesordnung, daß der Innungsvorstand vom 28. August betreffend, wurde zur nächsten Versammlung vertagt und sollen die Mitglieder des Festkommittés schriftlich dazu eingeladen werden. Ferner bestimmte die Versammlung, daß die Kollegen W. i. l. l. e. r., W. i. l. l. e. r., F. h. n. s., K. a. r. l. F. h. n. s. u. s. und F. r. e. i. d. i. c. h. v. r. a. d. i. c. auf Grund des § 16 des Statuts ausgeschlossen werden, desgleichen die Berliner Kassabandener G. i. e. l. e., August F. h. n. s., Rudolf M. e. u. m. a. n. n. u. W. i. l. l. e. r. S. a. m. m. l. i. c. h. e. v. o. r. g. e. n. e. n. t. e. n. Kollegen wurden ausgeschlossen, weil sie auf Kolonie Finkenkrug länger als zehn Stunden gearbeitet haben. Ferner beschloß die Versammlung, daß dem freitragenden Mitglied Karl S. e. l. e. b. i. M. 10 aus der Lokalkasse als Unterstutzung überwiesen werden. Alle übrigen Anträge wurden der vorgedachten Zeit wegen zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Am 3. September fand in Stargard (Pommern) die regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Zunächst wurde, weil der bisherige Schriftführer W. W. e. n. b. i. t. sein Amt niedergelegt hatte, an dessen Stelle Kollege R. u. b. Z. y. b. e. l. l. gewählt. Hiernach entspann sich eine lebhafte Debatte über die Aufnahme der hiesigen Fabrikeinkünftler. Es wurde beschlossen, die im Fachverein länger als einen Monat rüdfälligen Mitglieder zur gegen Zahlung des Mitgliedsbeitrags an den Verband und gegen Entziehung des üblichen Eintragsgeldes aufzunehmen. Hierauf ersuchte der Bevollmächtigte die Kollegen, dafür zu agitieren, daß die am 16. d. M. stattfindende Agitationsversammlung recht zahlreich besucht werde, denn Maurer Stargards dürfe in derselben fehlen. Kollege S. c. h. m. i. t. wurde wieder als Mitglied der Organisation anerkannt. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Am Dienstag, den 28. August, hielt die Zahlstelle Stettin im Mecklenburger ihre wöchentliche Versammlung ab, welche mangelhaft besucht war. Es wurde folgender Beschluß gefaßt: Die Lohnkommission ist zu beauftragen, mit den Unternehmern in Verbindung zu treten, um strikte Durchführung der kontraktlichen Vereinbarungen vom 1. Juli d. J. zu verlangen, da in dieser Hinsicht von Seiten der Unternehmer noch viel zu wünschen übrig bleibt. Es handelt sich hauptsächlich um den (Minimal-)Lohnsatz von 31 A pro Stunde, welcher trotz kontraktlicher Verpflichtung umgangen wurde und auf 29—30 A niedergebaldet worden ist. Die Kaufschub ist ja den Kollegen selbst zuzuschreiben, indem sie für diesen niedrigen Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis gesetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmern sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbstige durchzuführen. In einer längeren Debatte wurde noch die schwache Agitation an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders getadelt und hervorgehoben, daß die Mitglieder, welche vorher hauptsächlich über die diesjährige Feier stimmten, sich noch im letzten Augenblick zurückgezogen und nicht erschienen sind. Auch die eingeladenen Zahlstellen hielten es nicht für nöthig, die auf sie ergangene schriftliche Einladung zu beantworten. Zum Schluß wurde den Kollegen noch an's Herz gelegt, dahin zu wirken, daß die wöchentlichen Mitglieder-Versammlungen zahlreicher besucht und unserer Organisation mehr Interesse entgegen gebracht werde.

Die neugegründete Zahlstelle Tautenhain (S.-Mtenberg), hielt am Sonntag, den 27. August, eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung ab, welche schwach besucht war, deshalb konnten mehrere wichtige Punkte der Tagesordnung nicht erledigt werden. In Bezug auf die Abhaltung einer öffentlichen Versammlung mit einem Referenten schloß der Bevollmächtigte vor, davon abzusehen, weil doch die meisten Kollegen an Wochentagen nicht zu Hause sind. Es möge aber Jeder an dem Orte die Versammlung besuchen, wo er arbeitet. Ferner gab er bekannt, daß von 58 hier am Orte wohnenden Kollegen 60 dem Verbanne angetreten. In Punkt 4 wurden M. 12 aus der Lokalkasse für die dänischen Aussperren bewilligt. Zum Schluß tabellierte der Bevollmächtigte einige Kollegen, die sich wegen zum Streikfonds zu zahlen, und empfiehlt ihnen, den Streikfonds besser zu lesen, dann würden sie eine Ueberlistung bekommen, wie viel Kollegen zu unterhalten sind. Jeder müßte es sich zur Aufgabe machen, zur Unterstutzung der Streikenden nach Kräften beizutragen; wer dies nicht thue, verleihe seine Pflicht als Verbandsmitglied.

Die Zahlstelle Wandsbeck hielt am 9. September eine Extra-Mitglieder-Versammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Bericht über die Verhandlungen mit dem Unternehmer Rod, stellte Kollege S. e. a. h. n. s. o. mit, daß er in Gemeinschaft mit den Kollegen S. e. a. h. n. s. o. nach dem Unternehmer Rod auf dessen Einladung hindernißlos habe, um über die Aufhebung der Sperre mit ihm zu unterhandeln. Rod habe erklärt, daß er schon längst den Lokhtar der Gesellen anerkannt habe, auch wolle er auf der Begelegenheit den geforderten Lohn bezahlen, nur

die Zahlstelle Wandsbeck hielt am 9. September eine Extra-Mitglieder-Versammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Bericht über die Verhandlungen mit dem Unternehmer Rod, stellte Kollege S. e. a. h. n. s. o. mit, daß er in Gemeinschaft mit den Kollegen S. e. a. h. n. s. o. nach dem Unternehmer Rod auf dessen Einladung hindernißlos habe, um über die Aufhebung der Sperre mit ihm zu unterhandeln. Rod habe erklärt, daß er schon längst den Lokhtar der Gesellen anerkannt habe, auch wolle er auf der Begelegenheit den geforderten Lohn bezahlen, nur

wolle er dies nicht schriftlich zugehen. In der Diskussion erklärt sich Kollege **W e i t z** gegen die Aufhebung der Sperrkollage. **W e i t z** meint, es sei das Beste, die Sperrkollage aufzuheben, denn wenn es **K o d** passe, die Abmachungen zu durchbrechen, so werde er dies auch thun, wenn er den Lohnsatz schriftlich anerkannt habe. Kollege **E f f i n g** führt aus, daß auch er wohl für die Aufhebung der Sperrkollage zu haben wäre, wenn nicht **K o d** seit einigen Jahren wiederholt den Versuch gemacht hätte, den Lohnsatz zu durchbrechen. Es sei nun endlich an der Zeit, da wir mit einer aufsteigenden Konjunktur zu rechnen hätten, **K o d** zu zeigen, daß er den Gesellen nicht Alles und Jedes hüten dürfe. Zum Mindesten müsse **K o d** dazu bewegen werden, gemeinschaftlich mit der Lohnkommission eine öffentliche Erklärung abzugeben, daß er nach geglossenen gemeinsamen Verhandlungen den Lohnsatz anerkennt. Dies würde die beste Bürgschaft dafür sein, daß er auch den Vergleich halten werde. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, die Sperrkollage aufzuheben, jedoch wurde die bestmögliche Verwaltung beantragt, daß noch einmal zu befragen, ob er nicht geneigt sei, eine Anzeige mit zu unterzeichnen, in der öffentlich bekannt gegeben wird, daß die Differenzen zwischen ihm und den organisierten Gesellen durch Vergleich beigelegt sind. Hierauf wurde beschlossen, **S t r e i t z** resp. **S p e r r e** in einem Zeitraum von zwei Jahren, vom Tage der Aufhebung des **S t r e i t z** resp. der Sperrkollage an, nicht in den Verband aufzunehmen. Dann folgte Schluß der Versammlung.

Statuten.

Gen. Am 2. September tagte in **M i c h e l s** Lokal eine außerordentlich gut besetzte Mitgliederversammlung der Statuten. Zunächst wurde Bescheid über den Schriftführer gefaßt, weil niemals ein Bericht von der Filiale **Gen** im „Grundstein“ steht. **W u n**, **K o l l e g e**, folgt stets für solchen guten Besuch, wie das letzte Mal, und vor allem aber für eine sachliche Diskussion, dann soll **E u d** oder **W u n s c h** erfüllt werden, denn Nichtgeschickliches kann ich doch nicht in die Öffentlichkeit flattern lassen. **A m m e r**, **D**, **S c h r i f t l.** Kollege **W o h n e**, der bisherige Vertreter im Gewerkschaftsrat, wurde wegen Laubbild seines Amtes entsetzt und als Ersatzmann Kollege **B u n n i g** gewählt. Ferner wurde Kollege **E n g e l m a n n** als Mitglied der Vorkommissionen einstimmig gewählt. Einige Kollegen besprachen sich über unregelmäßiges Zustellen des „Grundstein“, in der Zukunft wird man den Vorkommissionen gerecht werden. Zur Zeit arbeiten hier noch zwei Inaktive und Arbeitswillige, einer davon hat aber bereits, da sie stets in soliden Räumlichkeiten beschäftigt werden sollten, um nicht mit den organisierten Statuten zusammen zu arbeiten, die Arbeit freiwillig niedergelagt. Von dem Gewerkschaft, welches als Einigungsamt anlässlich unserer letzten Bewegung die Hand zur Beilegung bot, wurden unsere sämtlichen Ansprüche genehmigt. Vier Wochen vor dem 1. April 1900 sind beiderseitige Verhandlungen anzubahnen, bei event. Forderungen. Endlich wurde für energische Unterstützung der ausgepöbelten dänischen Arbeiter agitiert; eine sofortige Sammlung ergab A. 18, welche sofort an das Kartell zur Weiterförderung abgestellt wurden.

K a r l s t r u e. Am 27. August tagte im Lokale „Europäischer Hof“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Trotzdem an die Kollegen Einladungen erangen waren, mußte wegen zu schwacher Beteiligung die Ergänzungswahl des Vorstandes verschoben werden, und wurde nur Kollege **S t r u b e** zum Schriftführer gewählt. Unter „Verabschiedet“ gab die Versammlung eines sehr längerer Zeit kranker Kollegen und wurde auf allgemeinen Wunsch eine Zerknirschung für denselben veranstaltet. Kollege **S t r u b e** wurde beauftragt, den Kollegen zu bezeugen und die Grüße der Versammlung zu überbringen. Darnach gab der Vorsitzende sein Bedauern darüber kund, daß die Versammlung so schlecht besucht sei. Er tadelt die Inertholigkeit der hiesigen Kollegen, wie auch die Mithände im Baugewerbe hin, speziell auf die überhand nehmende Ausübung von Sandlaugern zu Objekten und wurde allerseits der Wunsch nach einem geregelten Lehrkursus laut. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, wirksam für den Verband zu agitieren, da nur durch eine starke Organisation bearbeitete Mithände zu bestehen seien.

K ö l n a. Rh. Wir geben hiermit den Kollegen bekannt, daß in letzter Zeit hier in Köln eine zweite Filiale gegründet worden ist. Derselbe besteht hauptsächlich aus Fassadenputzern. Der Vorstand besteht aus folgenden Kollegen: August Minch, erster, Jakob Hartmann, zweiter Vorsitzender; Josef Müller, erster, Jakob M., zweiter Kassierer; Fritz Saeger, erster, Hubert Schlegel, zweiter Schriftführer. Obwohl diese Filiale erst seit zwei Wochen besteht, gehören derselben von dreihundert Kollegen schon achtzig an. Es ist ganz bestimmt zu erwarten, daß in ganz kurzer Zeit sich die Mitgliederzahl auf die Hälfte vermehrt hat. Es war aber auch die höchste Zeit, daß sich die Fassadenputzer hier in Köln aufraffen zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Darum Kollegen, strebt für die Filiale II, scheut keine Mühe, um endlich das Ziel zu erreichen, wonach wir Alle streben.

Leipzig. Eine am 2. September bei Spies stattgehabte öffentliche Versammlung beschloß, von dem in Aussicht genommenen Herbstfest Abstand zu nehmen und ein Wintervergessen dafür abzuhalten. Das Comité wurde beauftragt, die nötigen Schritte schon jetzt einzuleiten. Als erster Vertrauensmann wurde Kollege **S a g e n**, als Stellvertreter Kollege **S a u e** gewählt. Ferner beschloß die Versammlung, an dem jetzt bestehenden Regiment des Arbeitsnachweises festzuhalten. Damit war der Antrag **S e n n i g** abgelehnt. Unter „Gewerkschaften“ entspann sich eine lebhaft Debatte über die vom Kollegen **F r i e d r i c h** bei der Firma **S t u r m** ausgeführte Arbeit; auch bei der Firma **W a g h e r** & **S c h e i b e** ist in neuerer Zeit minderwertige Arbeit ausgeführt worden. Es wurde beschlossen, dies dem Obermeister zur Kenntnis zu bringen, um einer derartigen Arbeiter-Einleihe zu thun. Weiter wurde das Gebahren der zwei Berliner Statuten **S t r e i t z** und **K a l i n** scharf gerügt, die sich hier in ungebührlicher Weise beim Vertrauensmann und Verbandskassierer betragen haben, um Geld zu erhalten, so daß sich die Versammlung veranlaßt fühlte, auf Beide aufmerksam zu machen und andere Kollegen vor ihnen zu warnen. Zum Schluß wurde es den Kollegen der Firma **W a l d e r s** **M a c h** zur Pflicht gemacht, den Fall **T r i b e** genau zu untersuchen, um falls **T r i b e** den Arbeitsnachweis hintergangen hat, dazu Stellung nehmen zu können.

Magdeburg. Am 25. August hielt die Filiale **Magdeburg** ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom zweiten Quartal. Es wurde ihm,

da sich Niemand zum Wort meldete, Decharge erteilt. Zur Wahl der Revisionen wurde vom Vorsitzenden der Vorschlag gemacht, die Revisionen für ein halbes Jahr zu wählen. Der Vorschlag wurde angenommen und zwei Personen für diese Zeit gewählt. Ein Mitglied der Tarifkommission gab Auskunft über die Vorarbeiten des Tarifs und ersuchte, für die abgerechneten Kommissionsmitglieder neue zu wählen; die in Vorschlag gebrachten Kollegen wurden gewählt und nahmen ihr Amt an. Der Vorsitzende führte Klage über verschiedene Punkte des alten Lohnsatzes, hauptsächlich über das Abblauen des Stacks auf den Bauten, welches verschiedenen Kollegen zum Vorwurf gemacht wird. Es entspann sich hierüber ein heftiger Wortstreit zwischen den Gesellen. Es wurde in Erwägung gezogen, daß im neuen Lohnsatz nur Stundenlohn verlangt werden sollte und entstand auch hierüber eine größere Auseinandersetzung. Zum Punkt „Verabschiedet“ stellte der Vorsitzende die von den Hannoverischen Kollegen beantragte Konferenz für Mittel- und Norddeutschland zur Diskussion, welche abgelehnt wurde. Von verschiedenen Kollegen wurde über den Arbeitsnachweis gesprochen und wurde vom Vorsitzenden betont, daß der Nachweis ohne Arbeitslosenunterstützung nicht den Zweck erfüllt. Von der Versammlung wurde der Vorsitzende beauftragt, der Hannoverischen Filiale dahin Antwort zu geben, ihre dort anzufliegen, aber dem Verbände noch fernstehenden Kollegen zu organisieren und dort eine rege Agitation zu entfalten, was aber den Zweck der Konferenz entsprechen würde. Es entstand außerdem noch eine lebhaft Diskussion bezüglich Leipziger Mithände, die von einer hiesigen Firma ausgeführt werden. Hierauf forderte der Vorsitzende die Kommission auf, darauf hinzuwirken, daß über den in Rede stehenden Lohnsatz baldmöglichst verhandelt werde. Hierauf Schluß der Versammlung.

H o f s t a d t. Am Montag, den 4. September, fand unsere erste jährliche Generalversammlung statt, welche leider nicht zahlreich besucht war. Der Grund dazu ist leicht begründlich, 50 1/2 Stundenlohn sind ja befristet, was verschiedene Mitglieder mit Vergnügen einsehend, Ueberstunden machen sie auch, was dieses Frühjahr einstimmig abgelehnt wurde, insofern es ist Denjenigen der Verband so ziemlich Nebenbäse. Man munkelt aber von anderer Seite von etwas Anderem, was sie wahrscheinlich im Frühjahr ein wenig ruhig machen wird. Dann wird der Kammer wieder losgehen und die Hilfe des Verbandes wird wieder angefordert werden, aber wie helfen sich dann die getreuen Mitglieder dazu? Wir werden uns aber so täuschen müssen, daß wir nicht mehr mit der Quantität, sondern mit der Qualität rechnen. Die Tagesordnung lautete: „Neuwahl des Gesamtvorstandes und eines Delegierten zum Kartell.“ Neu gewählt wurde als erster Vorsteher Kollege **S o r g i u s**, als zweiter, Kollege **K a m m e r**; wiedergewählt als erster Kassierer, Kollege **S c h r e i f f**, neugewählt als zweiter, Kollege **A. N i e b e l**; wiedergewählt als erster Schriftführer, Kollege **S o r g**, neugewählt als zweiter, Kollege **H a g e l e**; wiedergewählt als Revisor Kollege **B r a u n**, neugewählt Kollege **M o h r**. Als Kartelldelegierter wurde **H a g e l e** gewählt. Zum Schluß ermahnten einige Kollegen, treu zu unserer guten Sache zu halten, um nicht Demen, die uns im Stillen angreifen wollen, in die Hände zu fallen.

Krankenkasse.

Berlin. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung der hiesigen örtlichen Verwaltungsstelle der Zentral-Krankenkasse der Maurer zc. „Grundstein“ tagte am 27. August. Im ersten Punkt der Tagesordnung, Bericht des Bevollmächtigten für Unfallsachen, sowie Neuwahl desselben, nebst zwei Ersatzmännern, erstattete zunächst der bisherige Bevollmächtigte Kollege **G a r b e** Bericht über seine Thätigkeit. An den mit Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine rege Diskussion. Neugewählt wurde Kollege **S o f f m a n n** und als Ersatzmänner **S c h a r f** und **V a r e i s**. Als Kassierer wurden gewählt für Norden: **S c h w e n s e w**, Kassiert Sonnabend bei Nieske, **S c h w e d e r s t r.** 33 und **M o n t a g e** bei Schmidt, **D i e b e n h o f e r**, und **T r e s k o w s t r.** 64; für Ostern: **S c h i n s e l b**, Kassiert bei Baumgarten, **K ö n i g s b e r g e r s t r.** 7; für Silbosten: **F a u s t**, Kassiert bei **S t r e i t z**, **M a u n t s t r a ß e** 88; für Süden: **S t a r k**, Kassiert bei **G r o b e**, **J o s e f s t r.** 1, **E d e** **V a u r i t s t r.**; für Westen: **W i l m i t z**, Kassiert bei **W e n n e r**, **W a l d o w s t r.** 69; für Südwest: **C o m m e r t**, Kassiert bei **S c h i l l i n g**, **R i f f a u s t e r s t r.** 16; für Nordost: **W o n n t**, Kassiert bei **M a c h t e n**, **S a l z w a d e r s t r.** 18; für Nordwest: **M a n d a t**, Kassiert bei **B e r g m a n n**, **P a s e n w a l l e r s t r.** 3; für Friedrichsberg: **F i s c h e r**, Kassiert bei **L a n g e**, **W a r e n b e r g s t r.** 87. Ferner wurde der Antrag angenommen, des **M o n t a g e** nicht mehr zu Kassieren, außer im Norden.

Literarische.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieb Verlag) ist soeben das 50. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Zur dänischen Nischenausperrung. Von Dr. Gustav Wang. — Kritik in den Vereinigten Staaten. Von M. Beer. — Für Arbeiterrecht — gegen Arbeitertrug. Von F. Rarsch. — Ein Proletariatsdichter des Ghettos. Von Dr. S. R. Landau. — Neube der Neuen. — Literarische Rundschau: Adolf v. Wendt, Ein Prozent, die Schaffung und Erhaltung einer deutschen Schicksalsflotte. — Marcel Brösel, Camilla. Die Stunde der Mutter. Der Skorpion. Epäete Liebe. Diebeskammer. Nimda. Pariser Ghemmer. — Feuilleton: Der Kämpfer. Von J. S. Rosny. Autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen von Jna Bach. (Schluß.)

Soeben ist im Verlage der Buchhandlung **V o r m a r s**, Berlin, der **Arbeiter-Nachkaleender für 1900** zum alten Preise von 60 A erschienen. Der Inhalt ist auch in diesem Jahre bedeutend vielseitiger geworden; für die Parteigenossen von ganz besonderem Interesse dürfte die Statistik der letzten Reichstagswahlen nach den amtlichen Zahlen sein, welche die in jedem einzelnen Wahlkreise für jede Partei abgegebenen Stimmen enthält, sowie die verletzlichen Prozentfiguren der für die Sozialdemokratie 1898 abgegebenen Stimmen. Eine tabellarische Uebersicht zeigt das Wahnsystem der Partei seit 1871 in den einzelnen Ländern und Provinzen. Eine wertvolle Belehrung hat der Kalender erfahren durch die Portraits und die Biographien der sozialdemokratischen Abgeordneten, sowie durch die Aufzählung der in den einzelnen Bundesstaaten gewählten sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten. Aber auch für die Gewerkschaften erweist sich der Kalender durch die Adressen aller deutschen Gewerkschaftsvorstände, der Fabrikinspektoren mit Angabe ihrer Amtsbezirke, Adressen der Arbeitersekretariate, populäre Darlegung des Wert-Arbeits-Vertrages u. s. w. der

übrigen für den Arbeiter wissenschaftlichen Abschnitte aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, Posttarife zc. zu einem praktischen, empfehlenswerthen Nachschlagebuch für jeden Arbeiter.

Briefkasten.

S p r e n b e r g, **S.** Ihre Briefe wandert diesmal zwar nicht in den **P a b l e r t o r**, aber abdrucken können wir ihn auch nicht. Wir werden ihn aber aufbewahren, um bei der Gelegenheit, die Sie uns in Aussicht stellen, zu zeigen, wie hoch Sie Ihr Organ bewerten, indem Sie der Redaktion zumuten, solche Briefe aufzunehmen.

S t r e i t z, **L.** Wenn Sie meinen, Sie hätten den Bericht früh genug eingesandt, so sind Sie eben im Irrthum. Von den Berichten, die am **M o n t a g e** hier eingehen, kommen nur ganz ausnahmsweise noch einige in der in derselben Woche erscheinenden Nummer zur Aufnahme. In dieser Nummer werden Sie den vermissten Bericht finden.

B u r z e h u d e, **S c h.** Das betr. Inserat konnte in Nr. 88 nicht mehr aufgenommen werden, weil Ihr Brief hier erst am **D i e n s t a g** Nachmittag eintraf.

D i f f e r b o r f, **L.** Der Polzeibeamte hat kein Recht, die Erhebung eines Eintrittsgeldes zu insinüieren, auch liegt der Polzeibehörde keine gesetzliche Befugnis zur Seite, eine Veranlassung deshalb zu verbieten, weil Eintrittsgeld erhoben wird. Sie brauchen die Erhebung des Eintrittsgeldes auch nicht der Polzeibehörde anzuzeigen, sondern es genügt, um der Versammlungsbekanntmachung gerecht zu werden, wenn Sie in der öffentlichen Veranlassungseinkaufung bekannt geben, daß zur Deckung der Veranlassungskosten ein Eintrittsgeld von 10 A pro Person erhoben wird.

D e l m e n h o r s t, **M.** Berichte über Versammlungen, die bereits vor sechs Wochen stattfanden, nehmen wir nicht mehr auf.

C h a r l o t t e n b u r g, **P.** Sie hätten sich die nodalmale Einfindung Ihres Berichtes sparen können. Die Aufnahme wäre längst erfolgt, wenn etwas Aufmerksamkeitswerthes darin enthalten gewesen wäre.

B ö h m e r, **S.** Die Postkarte haben wir erhalten, der Inhalt eignet sich aber nicht zum Abdruck.

Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands. Sitz Hamburg.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das Zahlstellen- und Adressenverzeichnis soll mit dem seit März eingetretenen Aenderungen und Anmerkungen betreffs Ausgestaltung der Reklamierung neu gedruckt und den Zahlstellen, wie bisher, mit den Abrechnungsformularen für das III. Quartal zugefandt werden.

Da die Drucklegung bereits in der zweiten Hälfte dieses Monats erfolgen muß, so sind uns etwa eingetretene oder für die nächste Zeit in Aussicht stehende Adressenänderungen spätestens bis zum 18. September mitzutheilen.

Zahlstellen, die laut Statut verpflichtet sind, in den Monaten Dezember bis inkl. März Reklamierung auszusenden, haben, soweit es noch nicht geschehen, mitzutheilen, wo sendende Mitglieder logiren können, damit der Name und die Adresse des Herbergsinnehmers im Adressenverzeichnis angegeben werden kann.

Ebenfalls ist anzugeben, wenn in Orten, für welche im Adressenverzeichnis bereits Herbergen angegeben sind, im Herbergsinnehmers, soweit der Wirth in Veract kommt, Aenderungen eingetreten sind.

Vom Vorstande beauftragt

sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Zahlstellen **B o m m**, **Z i e g e l h a u s e n**, **E r n s t l i c h**, **H e i d e l b e r g**, **M a d d**, **E b e r s w a l d e**, **O l d e n b u r g**, **K a r l s t r u e**, **M a n t a n b u r g** (**S c h w a r z a t h a l**), **S i e b e r d o r f** und **F ü r t e n b e r g**.

Ausgeschlossen

turben auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von der Zahlstelle **H i g e n s h e i m**: **E n g e l b e r t** **G r i m m** (Buch-Nr. 55810), **J o h**, **C r i s t**, **F i s c h** (Buch-Nr. 55828); von der Zahlstelle **B o m m**: **O t t o** **N a u m a n n** (Buch-Nr. 44710); von der Zahlstelle **M o m b a c h**: **E b m**, **H o g e l** (Buch-Nr. 36770), **K a r l** **K l a m p** (Buch-Nr. 35757), **N i c**, **L u m b** (Buch-Nr. 35717), **A n d r**, **L u m b** (Buch-Nr. 34887), **J a c o b** **H o g e l a n d t** (Buch-Nr. 85766), **K a r l** **W e i t e** (Buch-Nr. 55129); von der Zahlstelle **G ü t t e n h a i n**: **C h r**, **M ü l l e r** (Buch-Nr. 014089); von der Zahlstelle **H i g e n s h e i m**: **P a u l** **M a l t i t z** (Buch-Nr. 14805), **M o b**, **T h e m i u s** (Buch-Nr. 14892), **W i l h**, **S c h i t t e r** (Buch-Nr. 14848), **M e i n**, **S o p p e n h e i t** (Buch-Nr. 14790).

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen **H e r m**, **W e b e r** (Buch-Nr. 55827), **A u g**, **S c r a b e r** (Buch-Nr. 028159) und **K a r l** **W i n t e r** (Buch-Nr. 23047); dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Aufforderung.

Der Kollege **A l b e r t** **R i n g i z** aus **G r o ß**-**O t t e r s l e b e n** wird ersucht, seine Adresse dem Kassierer der Zahlstelle **G r o ß**-**O t t e r s l e b e n**, **F r i e d r i c h** **H a h n**, **R e g i n e r s t r.** 1, einzufenden.

Die Zahlstelle **S o m m e n b u r g** (**N. M.**) fordert die Kollegen **K a r l** **S c h w a b e** (Buch-Nr. 86088) und **F r i e d r i c h** **B e h m a n n** (Buch-Nr. 86054) auf, ihren Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber nachzukommen.

Die Zahlstellenverwaltungen oder Einzelmitglieder, denen der Aufenthalt des Kollegen **A l b e r t** **F a n s c h**, geboren den 5. Februar 1875 zu **D e s s a u**, bekannt ist, werden ersucht, an die Verwaltung in **H a m e l n** oder an den Unterzeichneten Mitteilung gelangen zu lassen.

Der Kollege **O t t o** **G r i m m** (Buch-Nr. 028176) wird hiermit aufgefordert, seiner Verpflichtungen dem Vertrauensmann der Maurer in **M a n n e n** **I. B.** gegenüber nachzukommen.

Der Vorstand.
S. A. S. E f f i n g e, **S. V o r s i t z e n d e r**.

In der Zeit vom 5. bis 11. September sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Hauptkassse.

Von der Brilichen Verwaltung in Dresden M. 2000, Berlin I 800, Leipzig 200, Giesbach 150, Merseburg 100, Flensburg 100, Trebbin 70, Lützen 51,20, Norden 30, Gr.-Kreuz 20,05, Rosen 100, Markgrapsiecke 60, Wetzig 40, Spremlingen 400, Gommern 269,60, Lindenwalde 60, Dahlemlarsleben 55, Riffingen 31,65, Friedland i. Medl. 23,50, Winneberg 29, Frankfurt a. d. O. 400, Giesbach 81,20, Spandau 70, Neumünster 167,10, Wiesbaden 100, Verden 20, Belten i. d. Mark 200, Wandsbkt 151, Gelle 100, Schmölln 60, Wittenberg, Bez. Halle 55, Eternsörde 50, Bommersthen 35,74, Wiere a. d. Elbe 31,20, Strausberg 27, Gredsmühlten 20,15, Calvörde 20, Kröpelin 11,04, Nürnberg 160, Friedeberg (Neumark) 28,80, Bielefeld 800, Dehnold 40. Summa M. 7274,28.

Streichfunds.

Gannober 500, Merseburg 50, Trebbin 30, Norden 15, Gr.-Kreuz 11,80, Markgrapsiecke 21,50, Wetzig 15, Agitationsbezirk Mainz durch Silber 100, Bielefeld 200, Rathenow 100, Gommern 250,40, Lindenwalde 50, Dahlemlarsleben 35, Friedland i. M. 70, Winneberg 8,95, Spandau 40, Neumünster 60,16, Räder 400, Frankfurt a. d. O. 200, Wilselmsleben 200, Belten i. d. Mark 80, Eternsörde 50, Wiere a. d. Elbe 6,24, Strausberg 4,80, Gredsmühlten 10,20, Riffingen 8, Nürnberg 6,24, Friedeberg i. d. Neumark 9,62. Summa M. 2496,77.

Für Protokolle von V. Verbandstage in Berlin.

Markgrapsiecke 18,50, Volkmershausen 6,25, Friedrichsroda 2,50, Neumünster 37,50. Summa M. 64,75.

Die Zahlstellen-Kassier resp. Einheber von Geldern werden ersucht, auf den Nachschüssen genau anzugeben, wofür das eingekassierte Geld bestimmt ist.

Hamburg, den 11. September 1899.

J. Köpfer.

Hamburg-St. Georg, Neue Wemmerstr. 16, I. Et.

Quittung

Aber die bei mir eingegangenen Gelder für die ausgesprochenen dänischen Kollegen.

Nordarbeiter d. Dieringa M. 64,55, Bremerhaven d. Hoffmann 50, Eternsörde d. Wlach 30, Trebbin d. Beltrich 30, Freienswalde d. Geseff 20, Berlin-Schöneberg, Bau Handlfr. 7, d. Ahrendt 10,20, Mirdori (Straßenbahn-Depot) d. Luthar 6,95, Gr.-Ottensleben, Bau Bernhardsbräuerei in Budau 4,55, Münster bei Dieburg d. Fröhwein 8, Wetzig d. Wittel 3,50, Kuboldt d. Steinhauser 20, Walsrode d. Helmke 13,20, Bau italienischen Maurern in Ostau und Umgebung 9,50, Alpolba d. Müller 5, München 3 Kollegen in der Zentralherberge d. Gr. Funk 2,25, Bielefeld d. England 50, Drexlow a. d. Elbe d. Reife 30, Reglin, gesammelt durch Dredow 7,90, Reglin (Schifferrinnung) d. Dredow 9,55, Nibel-Wieselsbach d. Sant IV 6, Gannober d. Wollt 200, Neumünster d. Schulze 20, Königs-Wulterhausen d. Wielger 48, Naumburg (Zahlstelle) d. Feige 26,70, Naumburg (Kasernenbau) d. Feige 14,90, Würgen d. Schneider 18,50, Nordenham d. Weiting 10, Welsert d. Wäpser 20, Schwandensleben d. Dänke 15, Forst i. d. Lausitz d. Wollt 6,12, Frankfurt a. M. Bau Wilhelm, Weberstr. d. Schmebbach 6, Wilmersdorf, Bau Goloff, Friedenau, d. Römer 4,50, Bremen d. Berchl 280, Düsseldorf d. Wintes 64,10, Hujum d. Petersen 31, Friedrichsberg d. Berlin d. Hebold 20, Bepheid d. Mittag 9,45, Belten i. d. Mark d. Fiehl 32, Frankfurt a. d. O. d. Häufel 92,60, Delmenhorst d. G. Hüls 30, Lägerdorf d. Obendief 50, Spandau d. Frennung 40, Straßund d. Neek 14,50, Berlin (West. Egnath) 8, Berlin, Bau Salenke, Georg Wilhelmstr. 4,75, Berlin, Schulbau, Wilmersdorf 3,85, Berlin, Schulbau, Wilmersdorf, d. W. Schulz 2,70, Chemnitz d. Geiffort 10,50, Eifen a. d. Ruhr, Schulbau Friedensfr. d. S. Rindner 9,50, Mirdorf, Bau Elektrikals-Schuppen d. Wollt 7, Genthin d. Nettig 6. J. Köpfer.

Zentral-Krankenkasse.

der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, Grundstein zur Einigkeit" (e. H. Nr. 7).

In der Woche vom 8.-9. September sind folgende Beträge eingegangen: Von der Brilichen Verwaltung in Breslau M. 300, Wilmersburg 200, Cöpenick 200, Friedrichshagen 200, Nienhütten 200, Altröbög 150, Halle a. S. 150, Nowawes 150, Bielefeld (Markt) 150, Rosen 100, Verden (Altter) 100, Wetzig-Neubühn 100. Summa M. 2000.

Zuschüsse erhielten: München M. 200, Stuttgart 200, Mannheim 100, Alt-Warthau 100. Summa M. 600.

Altona, den 9. September 1899.

Karl Reich, Hauptkassierer, Friedrichsbadestr. 28.

Anzeigen.

(Schluss für Anzeigen-Annahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Aufforderung.

Der Kollege Alfred Martin, gebürtig aus Schwarz, Buch-Nr. 60 988, wird ersucht, seine Adresse an den Bevollmächtigten der Zahlstelle Rudolfstadt, Karl Römer, 3. Weimarsche Straße 13, zu senden. [M. 1,80]

Aufforderung.

Der Kollege Albert Hagemann aus Greifswald wird ersucht, so bald als möglich nach Hause zu kommen, da sein Vater gestorben ist. Sofort Antwort. Die Zahlstelle Greifswald. [M. 1,80]

Arbeitslose und gemahregelte Parteigenossen

Können sich durch Vertrieben eines unter der organisierten Arbeiter-Gesellschaft an allen Orten großen Anhang findenden Mitarbeiter-Bewerbsbüros Lohnenden Verdienst erwerben. Auch als Nebenbeschäftigung zu empfehlen. [M. 2,40]

Littérar. Bureau, Nürnberg, Neueste Bayreutherstr. 1.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Zeile kostet 15 A.)

Brandenburg a. d. S. Nach kurzen Krankheitslager verstarb am 6. September unser treuer Verbandskollege Johann Sumpf im Alter von 48 Jahren.

Heidelberg. Am 1. September verunglückte unser Verbandskollege Philipp Werner dadurch, daß er beim Ausheben einer Dungsgrube infolge Stürzlust seinen Tod fand. Er wurde 35 Jahre alt.

Sornau. Am 1. September fand unser Verbandskollege Erasmus Best aus Altenhain auf unaußgeklärte Weise den Tod im Wain zu Frankfurt a. M. im Alter von 36 Jahren.

Schwarzendorf. Am 1. September verstarb nach kurzen Krankheitslager unser treuer Verbandskollege Julius Schmidt im 43. Lebensjahre.

Neudermünde. Am 9. September starb der Verbandskollege Alb. Meitzner nach langem Krankheitslager im Alter von 21 Jahren an Magentleiden.

Berlin II. Am 5. September starb plötzlich, als Opfer seines Berufes, infolge Unfalls unser Verbandskollege August Flamm im Alter von 38 Jahren.

Am 8. September verstarb unser Verbandskollege Fritz Stahl im Alter von 47 Jahren an Lungenerkrankung.

Ehre ihrem Andenken!

Wir gewillt, mein seit 16 Jahren bestehendes, gut gefundenes

Stukkateure-Geschäft

freiwilligshaber preiswerth zu verkaufen. [M. 1,50] Fr. Scheil, Dessau, Wallensteinstr. 24.

Die Filiale der Stukkateure Hagen i. W.

feiert am Samstag, den 16. d. M., im Saale des Herrn Wolf, Kaiserfaal, ihr diesjähriges

Stiftungsfest,

bestehend in Konzert, Theater und geschlossenen Ball. Alle Kollegen von Hagen und Umgegend sind freundlich eingeladen. Das Festcomité. [M. 2,70]

Zahlstelle Brück (Mark).

Den Kollegen zur Kenntnis, daß unser

Stiftungsfest

am Sonnabend, 16. September, stattfindet. Die Briliche Verwaltung. [M. 2,10]

Zahlstelle Burgdorf i. Hamm.

Sonntag, den 17. September, feiert die hiesige Zahlstelle im großen Saale des „Schützenhauses“ ihr

Zweites Stiftungsfest,

bestehend aus Theater und Ball. Anfang Abends 8 Uhr. Alle Kollegen, auch die aus den umliegenden Zahlstellen, werden hierzu freundlich eingeladen. [M. 2,30] Das Festcomité.

Meuselwitz.

Sonntag, den 17. September:

Ausflug der Gewerkschaften nach Kayna.

Abmarsch Mittags 12 Uhr von der „Duelle“. Bei ungunstiger Witterung findet der Ausflug 14 Tage später statt. Zahlreiche Beiseitigung erwartet. [M. 2,70] Der Vertrauensmann.

Kollegen Deutschlands!

Seit über, prima, 2 F. Schner, M. 6. (Schleiband, Lederhosen) M. 6,50, II (2 F. Schner) M. 4,80, III M. 3,20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallen, nehme retour. Koll. Hohlfeld, Dresden-N., Mittelstr. 4.

M. Mosberg's

selbstfabrizierte Arbeiter-Garderoben

sind unerreicht

an Sitz, Haltbarkeit und Schnitt!

Direktor Versand portofrei. Preislisten gratis u. franco.

Weltberühmte Isländer.

Nur echt, wenn jedes Stück obige gezeichnete eingetragene Schutzmarke trägt; Garderoben ohne diese Marke weisen man als minderwertig zurück.

M. Mosberg, Bielefeld, 45 Breitenstraße 45.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.

Zuzug von Verbandskollegen nach Elberfeld erwünscht. Arbeit ist in Menge vorhanden.

Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer.

Beste Arbeitsgarderoben. Prima Isländer. Preisliste gratis. Versand franco gegen Nachnahme. Louis Mosberg, Bielefeld, Nur Breitestr. 44. (Papenmarkt-Gäß.)

J. Blume & Co., Hamburg. Täglich Versand unserer bekannten, echt englisch-lebernen und Manchester Arbeits-Artikel und Isländer Jacken, Mäntel u. Preisreuzant gratis. **J. Blume & Co., Hamburg.**

Arbeitsmarkt

Mauerleute sofort gesucht von D. Weß, Soyler bei Spidern.

Trier. 10 Maurer finden sofort Arbeit. Bezugsort werden Nachsteuermurer, aber auch Wunschsteuermurer erhalten. Beschäftigung. Lohn M. 4-4,25.

Suche der sofort mehrere tüchtige Maurer. J. Stubi, Kellinghusen (Golfstein), Schullfr. 9.

Gesucht tüchtige Maurer auf sofort für Winterarbeit von C. B. o. k. m. a. n. n, Mauermeister, Blunenberg.

Veranstaltungs-Anzeiger

Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der dem Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 A pro Zeile bekannt gemacht. Für jede Veranstaltung werden jedoch nur 2 wei Zeilen zur Verfügung stehen. Die Anzeigen müssen für jede Veranstaltung eingekassiert werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 17. September:

All-Silencke. Angeordnetliche Mitgliederversammlung bei Eck, Schanauer, Straße 12 a.

Annaburg. Sonntags 3 Uhr: Angeordnetliche Mitgliederversammlung. Referent: W. Reichsch-Welch. Zahlreiche Erscheinen nötig.

Belgern. Sonntags 3 Uhr im Gasthof „Zum weißen Ross“. Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig.

Ilssen. Sonntags 11 Uhr. Referent: W. Reichsch-Welch. Jeder muß erscheinen.

Striegau. Sonntags 3 Uhr im Gasthof „Stadt Preußen“. Wegen wichtiger Tagesordnung Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig.

Taucha. Sonntags 2 Uhr im Restaurant Diers. Es wird erwartet, daß alle Kollegen in dieser Versammlung erscheinen.

Zielentzig. Sonntags 4 Uhr bei Wöde. Wegen wichtiger Tagesordnung ist das Erscheinen aller Kollegen notwendig.

Mittwoch, 20. September:

Berlin III. (Wahlpurger). Mitgliederversammlung bei Hubel, Lindenstraße 108. Anfang Abends 8 Uhr.

Donnerstag, 21. September:

Steglitz. Abends 8 Uhr bei Schenke, Hagenstr. 18a. Mitglieder-Sänger sind mitzubringen.

Sonntag, 24. September:

Hintersee. Sonntags 11 Uhr im Gasthaus „Zum Kessel“. Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich in der Versammlung zu erscheinen.

Sonabend, 23. September:

Rudolstadt. Abends 8 Uhr im „Bürgerhaus“. Die wichtige Tagesordnung erfordert die Anwesenheit aller Kollegen.

Deffentliche Maurerversammlungen.

Sonntag, 17. September:

Oranienburg. Sonntags 3 Uhr im Vereinslokal. Es ist notwendig, daß jeder Kollege erscheint.

Ziegenort. Deffentliche Versammlung. Alle Kollegen sind dringend gebeten zu erscheinen.

Deffentliche Bauhandwerker-Versammlungen.

Sonntag, 10. September:

Nienstedten. Abends 4 Uhr präz. im Gtr. Schenke. Referent: Kollege Meier-Würzburg. Alle Mann am Platz!

Dienstag, 19. September:

Meuselwitz. Abends 8 Uhr präz. im Restaurant „Sind auf“. Referent: J. Köpfer-Gien. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Zentral-Krankenkasse der Maurer u. w.

Rixdorf. Sonntags 11 Uhr im „Apollo-Theater“, Hermannstr. 48/50. Außerordentliches Erscheinen erwünscht.